

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung - Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Bauhaus-Universität Weimar
Ggf. Standort	

Studiengang 01	Baustoffingenieurwissenschaft		
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2009		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	6	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	6	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	5	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2011-2022		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige Referentinnen	Bettina Kutzer, Kristina Beckermann
Akkreditierungsbericht vom	09.10.2023

Studiengang 02	Digital Engineering		
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2017		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	40	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	46	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	12	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2017-2022		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Studiengang 03	Natural Hazards and Risks in Structural Engineering		
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2010		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	63	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	51	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	35	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2012-2021		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 04	Methoden und Materialien zur nutzerorientierten Bausanierung		
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester / 4 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90 / 60		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2017/18		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	9	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	4	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2019-2022		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Studiengang 05	Projektmanagement [Bau]		
Abschlussbezeichnung	Master of Business Administration (MBA)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2020		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	15	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	12	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	7	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2020-2022		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	8
Studiengang 01 „Baustoffingenieurwissenschaft“ (M.Sc.)	8
Studiengang 02 „Digital Engineering“ (M.Sc.).....	9
Studiengang 03 „Natural Hazards and Risks in Structural Engineering“ (M.Sc.)	10
Studiengang 04 „Methoden und Materialien zur nutzerorientierten Bausanierung“ (M.Sc.).....	11
Studiengang 05 „Projektmanagement [Bau]“ (MBA).....	12
Kurzprofile der Studiengänge	13
Studiengang 01 „Baustoffingenieurwissenschaft“ (M.Sc.)	13
Studiengang 02 „Digital Engineering“ (M.Sc.).....	13
Studiengang 03 „Natural Hazards and Risks in Structural Engineering“ (M.Sc.)	14
Studiengang 04 „Methoden und Materialien zur nutzerorientierten Bausanierung“ (M.Sc.).....	14
Studiengang 05 „Projektmanagement [Bau]“ (MBA).....	15
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	17
Studiengang 01 „Baustoffingenieurwissenschaft“ (M.Sc.)	17
Studiengang 02 „Digital Engineering“ (M.Sc.).....	17
Studiengang 03 „Natural Hazards and Risks in Structural Engineering“ (M.Sc.)	18
Studiengang 04 „Methoden und Materialien zur nutzerorientierten Bausanierung“ (M.Sc.).....	19
Studiengang 05 „Projektmanagement [Bau]“ (MBA).....	20
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	22
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	22
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	22
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	23
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	25
5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	25
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	26
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	27
8 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	28
9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	28
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	29
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	29
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	29
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	29
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	39
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	39
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	50
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	51
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	57
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	59
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	62
2.2.7 Besonderer Profilspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	63

2.3	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	67
2.4	Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	69
2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	72
2.6	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	75
2.7	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	75
III	Begutachtungsverfahren	76
1	Allgemeine Hinweise	76
2	Rechtliche Grundlagen.....	76
3	Gutachtergremium.....	76
3.1	Hochschullehrer	76
3.2	Vertreter der Berufspraxis	77
3.3	Vertreter der Studierenden	77
IV	Datenblatt	78
1	Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung	78
1.1	Studiengang 01 „Baustoffingenieurwissenschaft“ (M.Sc.).....	78
1.2	Studiengang 02 „Digital Engineering“ (M.Sc.)	79
1.3	Studiengang 03 „Natural Hazards and Risks in Structural Engineering“ (M.Sc.)	81
1.4	Studiengang 04 „Methoden und Materialien zur nutzerorientierten Bausanierung“ (M.Sc.)	82
1.5	Studiengang 05 „Projektmanagement [Bau]“ (MBA)	84
2	Daten zur Akkreditierung.....	86
2.1	Studiengang 01 „Baustoffingenieurwissenschaft“ (M.Sc.).....	86
2.2	Studiengang 02 „Digital Engineering“ (M.Sc.)	86
2.3	Studiengang 03 „Natural Hazards and Risks in Structural Engineering“ (M.Sc.)	86
2.4	Studiengang 04 „Methoden und Materialien zur nutzerorientierten Bausanierung“ (M.Sc.)	86
2.5	Studiengang 05 „Projektmanagement [Bau]“ (MBA)	87
V	Glossar	88
	Anhang.....	89

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Baustoffingenieurwissenschaft“ (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

nicht angezeigt

Studiengang 02 „Digital Engineering“ (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

nicht angezeigt

Studiengang 03 „Natural Hazards and Risks in Structural Engineering“ (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

nicht angezeigt

Studiengang 04 „Methoden und Materialien zur nutzerorientierten Bausanierung“ (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

nicht angezeigt

Studiengang 05 „Projektmanagement [Bau]“ (MBA)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

nicht angezeigt

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01 „Baustoffingenieurwissenschaft“ (M.Sc.)

Beim Masterstudiengang „Baustoffingenieurwissenschaft“ (M.Sc.) handelt es sich um einen ingenieur- und naturwissenschaftlich orientierten Master im Fachbereich Bauingenieurwesen, der durch anwendungsbezogene und praxisnahe Lehrformate geprägt ist. Das Ziel des intensiv betreuten Studiums ist die Ausbildung von wissenschaftlich orientierten und mit praktischem Verständnis für Bau- und Werkstoffe ausgestatteten Ingenieuren und Ingenieurinnen. Aufbauend auf bauchemischen und materialwissenschaftlichen Grundlagen steht das wissenschaftliche und selbständige Arbeiten im Fokus der Lehre. Die Studierenden erwerben grundlegende analytische Fähigkeiten und werden in die Lage versetzt, wissensbasiert kreative Problemlösungsstrategien im Spannungsfeld der Materialentwicklung, der Baustoffherstellung, der Bauschadensanalytik und Sanierung sowie des Baustoffrecyclings und des ökologischen Bauens zu entwickeln und zu evaluieren.

Zu den inhaltlichen Schwerpunkten zählen das grundlegende Verständnis der Struktur-Eigenschaftsbeziehung von Bau- und Werkstoffen, das Anwenden von analytischen Prinzipien und Methoden sowie das Erlernen von Möglichkeiten zur Diagnose von Bauschäden und deren Instandsetzung und Sanierung unter Berücksichtigung der Materialspezifik.

Der konsekutive Masterstudiengang richtet sich an Interessierte, die bereits einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Bauingenieurwesen oder im Bereich einer anderen Ingenieurwissenschaft oder angewandten Naturwissenschaft erworben haben und ihre Fach- und Methodenkompetenz in den Schwerpunkten Baustoffe und Sanierung weiter ausbauen möchten.

Studiengang 02 „Digital Engineering“ (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Digital Engineering“ (M.Sc.) ist ein stark international orientierter, konsekutiver Studiengang, der Studierende an der Schnittstelle zwischen Ingenieurwissenschaften und Informatik ausbildet. Durch den gemeinsam von der Fakultät Bauingenieurwesen und der Fakultät Medien (Fachbereich Informatik) an der Bauhaus-Universität Weimar angebotenen Studiengang werden Studierende flexibel und disziplinenübergreifend für die Herausforderungen in der Berufswelt als Ingenieurinnen und Ingenieure im Zeitalter von Industrie 5.0 sowie der damit einhergehenden Digitalisierung und Automatisierung ausgebildet.

Ziel ist die Definition, Darstellung, Interpretation, Bewertung und Optimierung fachübergreifender Prozesse im Bauwesen, im Maschinen- und Anlagenbau und anderen Industriebereichen. Im Zentrum der Lehre steht die forschungs- und praxisnahe Vermittlung methodischer Zusammenhänge aus Ingenieurwissenschaften und Informatik für eine durchgängige Digitalisierung von Entwurfs-, Herstellungs- und Nutzungsprozessen im Sinne des Konzepts des Digitalen

Zwillings. Schon früh im Studium sind studienbegleitende Projekte Teil des Curriculums, um den Kontakt zu aktuellen Forschungsfragen zu etablieren. Durch die aktuelle und fortwährende Bedeutung der Studieninhalte bietet der Studiengang „Digital Engineering“ (M.Sc.) das Potenzial für Erweiterbarkeit und Vernetzungsfähigkeit mit anderen Studiengängen und Inhalten der Universität.

Studiengang 03 „Natural Hazards and Risks in Structural Engineering“ (M.Sc.)

Der konsekutive Masterstudiengang „Natural Hazards and Risks in Structural Engineering“ (M.Sc.) ist ein international orientierter Studiengang und zielt auf ein intensiv betreutes und sowohl forschungsorientiertes als auch anwendungsfokussiertes vertiefendes Studium ab. Im Zentrum steht die Ausbildung von Studierenden, um anspruchsvolle Ingenieur Tätigkeiten unter spezifischen äußeren Einflüssen infolge von Naturgefahren ausführen zu können. Verantwortet wird der Studiengang vom Institut für Konstruktiven Ingenieurbau. Inhaltlich werden zu einem großen Teil die am Erdbebenzentrum gesammelten Erfahrungen aus nationalen und internationalen Erkundungsmissionen (Erdbeben, Hochwasser und Sturm) verarbeitet. Im Studium bilden die Naturgefahren und die aus ihnen resultierenden extremen Einwirkungen auf Ingenieurbauwerke den zentralen Schwerpunkt. Dabei geht es vor allem um den Umgang mit der Gefährdung sowie den daraus abzuleitenden ingenieurmäßigen Lösungen zur Risikobeherrschung. Am Maßstab international angelegter und auf die Herkunftsländer ausgerichteter Projekte werden die in einem ersten Hochschulstudium und ggf. in der praktischen Berufsausübung erworbene Fach- und Methodenkompetenz zur Wahrnehmung ingenieurtechnischer Anforderungen vertieft und Kenntnisse verstärkt in globalen und regionalen Handlungsebenen vermittelt.

Der Studiengang wendet sich unmittelbar den durch Naturereignisse unterschiedlich gefährdeten Regionen zu. Die Zielgruppe der Studierenden ist hauptsächlich in den Gebieten angesiedelt, die zum einen durch sich jährlich wiederholende Ereignisse (z.B. Tropenstürme und Fluten) als auch durch in unregelmäßigen Perioden auftretende Katastrophen (z.B. Erdbeben und Erdrutsche) betroffen sind (Südamerika, Zentral- und Südostasien, Afrika). Angesprochen sind auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Behörden mit Bezug zum Katastrophenmanagement, von Ingenieurgesellschaften (Planung, Bauüberwachung, Betreuung) sowie von Forschungseinrichtungen.

Studiengang 04 „Methoden und Materialien zur nutzerorientierten Bausanierung“ (M.Sc.)

Der weiterbildende berufsbegleitende Masterstudiengang „Methoden und Materialien zur nutzerorientierten Bausanierung“ (M.Sc.) ist ein Angebot für Teilnehmende mit einem ersten Hochschulabschluss und mit berufspraktischen Erfahrungen in den Bereichen Bauingenieurwesen, Baustoffingenieurwesen, Architektur und verwandten Tätigkeitsbereichen. Im Rahmen des Studiengangs wird eine ganzheitliche Weiterbildung im Bereich der Bausanierung auf hohem

wissenschaftlichem Niveau mit den Schwerpunkten Gebäudesanierung und Betoninstandhaltung, aber auch mit individueller, berufserfahrungsbasierter Schwerpunktsetzung angeboten.

Ziel des Studiengangs ist es, Sanierungsfachplanerinnen und -planer auszubilden, die in der Lage sind, eine Sanierungsaufgabe bzw. eine Bauaufgabe im Bestand ganzheitlich zu betrachten, entsprechende Maßnahmen zu planen und deren Ausführung zu leiten bzw. zu überwachen. Im Vordergrund stehen der Erwerb von Wissen zu Eigenschaften, Dauerhaftigkeit und Schädigungsmechanismen verschiedener Baustoffe, das Erlangen von Fertigkeiten bei der Diagnose von Bauschäden und das Erlernen von Methoden zu deren Instandsetzung und Sanierung mit geeigneten Baustoffen und Technologien. Die Inhalte und die Art und Weise der Vermittlung befähigen die Studierenden dazu, komplexe Zusammenhänge und Wechselwirkungen baulicher Schadensphänomene zu erkennen, zu bewerten und in praktische Lösungsvorschläge umzusetzen.

Der Studiengang ist als berufsbegleitendes Fernstudium konzipiert. Das Studium besteht dabei aus Präsenz- und Fernstudienphasen, wobei die Präsenzphasen vor allem Prüfungen, Praktika, Exkursionen und Workshops vorbehalten sind. Während der Fernstudienphasen erfolgt die Lehre asynchron mit Hilfe einer Lernplattform sowie synchron über ein virtuelles Klassenzimmer.

Studiengang 05 „Projektmanagement [Bau]“ (MBA)

Der weiterbildende Masterstudiengang „Projektmanagement [Bau]“ (MBA) mit dem Abschluss Master of Business Administration (MBA) richtet sich an Ingenieurinnen und Ingenieure der Architektur und des Bauingenieurwesens, deren berufliche Herausforderung aus der Interdependenz ingenieurtechnischer Inhalte und wirtschaftlicher Kompetenz besteht, d.h. an Führungsnachwuchskräfte und Mitarbeitende aus Unternehmen und Institutionen, die Projekte betreuen oder leiten und weiterführend dazu managementspezifische Kenntnisse erlangen wollen.

Der Studiengang ist als berufsbegleitendes Studium konzipiert. Das Angebot ist in das Studiengangportfolio der Fakultät Bauingenieurwesen eingebunden. Studierende werden mit dem Stand aktueller Forschung in diesen Bereichen konfrontiert und erwerben ihre Kompetenzen in spezialisierten Modulen durch Vorlesungen und Übungen, aber auch in Projekten. Neben traditionellen und modernen ingenieurwissenschaftlichen Methoden schöpft der Masterstudiengang Projektmanagement [Bau] (MBA) auch aus benachbarten Wissenschaftsgebieten wie Recht, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Im Studium werden Fähigkeiten zur Analyse von Unternehmensstrukturen, zum Einsatz marketingpolitischer Instrumente, zur strategischen Unternehmensplanung, zur Interpretation von Buchführung und Bilanzen, zur Anwendung von Kostenrechnungsverfahren und Controlling-Instrumenten sowie Kenntnisse volkswirtschaftlicher Zusammenhänge bezüglich Marktformen und Geldpolitik, zur Anwendung moderner Projektmanagement Methoden, Analyse- und Planungsfähigkeit von Bauprojekten, Entwicklung von Projektstrukturplänen, Formulierung von Vertrags- und Leistungsgrundlagen sowie Anwendung

digitaler Planungsinstrumente vermittelt. Als überfachliche Komponente wird das Modul „Arbeiten im internationalen Kontext“ angeboten, das für den internationalen Arbeitskontext sensibilisiert.



Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Baustoffingenieurwissenschaft“ (M.Sc.)

Der vorliegende Masterstudiengang „Baustoffingenieurwissenschaft“ (M.Sc.) wird an der Fakultät Bauingenieurwesen der Bauhaus Universität Weimar angeboten.

Insgesamt wird der Masterstudiengang als curricular gut aufgebaut und die fachlich-inhaltliche Struktur der Module als stimmig bewertet. Das Curriculum ist in sich konsistent wie auch transparent und klar formuliert. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind dem Studiengang angemessen und entsprechen der Fachkultur.

Das Gutachtergremium bewertet die Qualifikationsmöglichkeiten durch den Studiengang als sehr gut. Er befähigt Absolventinnen und Absolventen ingenieurwissenschaftlich und methodisch-naturwissenschaftlich zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit.

Die Berufsfelder beziehungsweise Tätigkeiten sind hinreichend definiert. Die Persönlichkeitsentwicklung wird inhärent auch durch die Studienstrukturen, z.B. durch die Bauhaus.Module, gut gefördert.

Die beschriebenen Qualifikationsziele und der von der Hochschule ausgewiesene und verliehene Abschlussgrad entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist im Masterstudiengang „Baustoffingenieurwissenschaft“ (M.Sc.) gewährleistet. Die Einbindung von praktischen Anteilen im Curriculum wird durch das Gremium als sinnvoll gelöst bewertet.

Die hochschulischen Konzepte zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden durch die Hochschule gut umgesetzt.

Durch die Unterlagen und Gespräche konnte das Gremium der Gutachtenden einen umfassenden Einblick in den Studiengang erhalten und bewertet den Masterstudiengang „Baustoffingenieurwissenschaft“ (M.Sc.), aufgrund der Passung zwischen Qualifikationszielen, Studiengangstitel sowie den Inhalten, zusammenfassend als gut.

Studiengang 02 „Digital Engineering“ (M.Sc.)

Der vorliegende Masterstudiengang „Digital Engineering“ (M.Sc.) wird gemeinsam von der Fakultät Bauingenieurwesen und der Fakultät Medien (Fachbereich Informatik) der Bauhaus Universität Weimar als englischsprachiges Programm angeboten.

Insgesamt ist die fachlich-inhaltliche Struktur der Module als stimmig zu bewerten und der Masterstudiengang als curricular gut aufgebaut. Das Curriculum ist in sich konsistent wie auch transparent und klar formuliert. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind dem Studiengang

angemessen und entsprechen der Fachkultur. Die Einbindung von praktischen Anteilen im Curriculum wird dabei durch das Gremium als sinnvoll gelöst bewertet.

Das Gutachtergremium bewertet die Qualifikationsmöglichkeiten durch den Studiengang als gut und zukunftsgerichtet. Er befähigt Absolventinnen und Absolventen ingenieurwissenschaftlich wie auch methodisch-praktisch zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist im Masterstudiengang „Digital Engineering“ (M.Sc.) gewährleistet.

Die Berufsfelder beziehungsweise Tätigkeiten sind hinreichend definiert. Die Persönlichkeitsentwicklung wird inhärent auch durch die Studienstrukturen, z.B. durch die Bauhaus-Module, gut gefördert.

Die beschriebenen Qualifikationsziele und der von der Hochschule ausgewiesene und verliehene Abschlussgrad entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die hochschulischen Konzepte zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden durch die Hochschule gut umgesetzt.

Durch die Unterlagen und Gespräche konnte das Gremium der Gutachtenden einen umfassenden Einblick in den Studiengang erhalten und bewertet den Masterstudiengang „Digital Engineering“ (M.Sc.), aufgrund der Passung zwischen Qualifikationszielen, Studiengangstitel sowie den Inhalten, zusammenfassend als gut.

Studiengang 03 „Natural Hazards and Risks in Structural Engineering“ (M.Sc.)

Der vorliegende Masterstudiengang „Natural Hazards and Risks in Structural Engineering“ (M.Sc.) wird als englischsprachiges Programm an der Fakultät Bauingenieurwesen der Bauhaus Universität Weimar angeboten.

Insgesamt wird der Masterstudiengang als curricular gut aufgebaut und die fachlich-inhaltliche Struktur der Module als stimmig bewertet. Das Curriculum ist in sich konsistent wie auch transparent und klar formuliert. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind dem Studiengang angemessen und entsprechen der Fachkultur. Die Einbindung von praktischen Anteilen im Curriculum wird durch das Gremium als sinnvoll gelöst bewertet. Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist im Masterstudiengang „Natural Hazards and Risks in Structural Engineering“ (M.Sc.) zum Beispiel dadurch, aber auch durch die Anbindung an Forschungszentren im nationalen und internationalen Raum, gewährleistet.

Das Gutachtergremium bewertet die Qualifikationsmöglichkeiten durch den Studiengang als gut. Er befähigt Absolventinnen und Absolventen ingenieurwissenschaftlich und methodisch-naturwissenschaftlich zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit.

Die Berufsfelder beziehungsweise Tätigkeiten sind hinreichend definiert. Die Persönlichkeitsentwicklung wird inhärent auch durch die Studienstrukturen, z.B. durch die Bauhaus.Module, gut gefördert.

Die beschriebenen Qualifikationsziele und der von der Hochschule ausgewiesene und verliehene Abschlussgrad entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die hochschulischen Konzepte zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden durch die Hochschule gut umgesetzt.

Durch die Unterlagen und Gespräche konnte das Gremium der Gutachtenden einen umfassenden Einblick in den Studiengang erhalten und bewertet den Masterstudiengang „Natural Hazards and Risks in Structural Engineering“ (M.Sc.), aufgrund der Passung zwischen Qualifikationszielen, Studiengangstitel sowie den Inhalten, zusammenfassend als gut.

Studiengang 04 „Methoden und Materialien zur nutzerorientierten Bausanierung“ (M.Sc.)

Der vorliegende weiterbildende Masterstudiengang „Methoden und Materialien zur nutzerorientierten Bausanierung“ (M.Sc.) wird an der Fakultät Bauingenieurwesen der Bauhaus Universität Weimar angeboten.

Das Gutachtergremium bewertet die Qualifikations- bzw. Weiterbildungsmöglichkeiten durch den Studiengang als sehr gut. Er befähigt Absolventinnen und Absolventen ingenieurwissenschaftlich und methodisch-naturwissenschaftlich zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit.

Die Berufsfelder beziehungsweise Tätigkeiten sind hinreichend definiert. Die Persönlichkeitsentwicklung wird inhärent auch durch die Studienstrukturen, z.B. durch die Bauhaus.Module und die Gestaltung der blended learning Angebote, gut gefördert.

Die beschriebenen Qualifikationsziele und der von der Hochschule ausgewiesene und verliehene Abschlussgrad entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Insgesamt wird der Masterstudiengang als curricular gut aufgebaut und die fachlich-inhaltliche Struktur der Module ist als stimmig bewertet. Das Curriculum ist in sich konsistent wie auch transparent und klar formuliert. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind dem Studiengang angemessen und entsprechen der Fachkultur sowie den Erfordernissen eines weiterbildenden/berufsbegleitenden Studienganges.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist im Masterstudiengang „Methoden und Materialien zur nutzerorientierten Bausanierung“ (M.Sc.) gewährleistet. Die Einbindung von praktischen Anteilen im Curriculum wird durch das Gremium als sinnvoll gelöst bewertet.

Die hochschulischen Konzepte zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden durch die Hochschule gut umgesetzt. Die Studierbarkeit des Studienprogramms wird durch die rechtzeitige Information und den verlässlichen und planbaren Studienbetrieb unterstützt.

Durch die Unterlagen und Gespräche konnte das Gremium der Gutachtenden einen umfassenden Einblick in den Studiengang erhalten und bewertet den Masterstudiengang „Methoden und Materialien zur nutzerorientierten Bausanierung“ (M.Sc.), aufgrund der Passung zwischen Qualifikationszielen, Studiengangstitel sowie den Inhalten, zusammenfassend als gut.

Studiengang 05 „Projektmanagement [Bau]“ (MBA)

Der vorliegende berufsbegleitende Teilzeitmasterstudiengang „Projektmanagement [Bau]“ (MBA) wird laut Selbstbericht in Zusammenarbeit von den Fakultäten Bauingenieurwesen, Architektur und Urbanistik, Medien sowie anderen Expertinnen und Experten der Bauhaus Universität Weimar angeboten.

Insgesamt ist die fachlich-inhaltliche Struktur der Module als stimmig zu bewerten und der Masterstudiengang als curricular gut aufgebaut. Das Curriculum ist in sich konsistent wie auch transparent und klar formuliert. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind dem Studiengang angemessen und entsprechen der Fachkultur und den Erfordernissen eines berufsbegleitenden Studienganges. Die Einbindung von praktischen Anteilen im Curriculum wird dabei durch das Gremium als sinnvoll gelöst bewertet.

Das Gutachtergremium bewertet die Qualifikationsmöglichkeiten durch den Studiengang „Projektmanagement [Bau]“ (MBA) als sehr gut. Er befähigt Absolventinnen und Absolventen ingenieurwissenschaftlich und methodisch-naturwissenschaftlich zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Durch die Erweiterung des vermittelten Wissens und erster berufspraktischer Erfahrungen wird eine breite Basis geschaffen, die es den Absolventinnen und Absolventen ermöglicht, neben Führungsaufgaben in der Bauwirtschaft auch eine wissenschaftliche Tätigkeit, insbesondere in interdisziplinären Zusammenhängen, aufzunehmen.

Die Berufsfelder beziehungsweise Tätigkeiten sind hinreichend definiert. Die Persönlichkeitsentwicklung wird inhärent auch durch die Studienstrukturen, beispielsweise durch die Gestaltung der blended learning Angebote, gut gefördert.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen wird im Masterstudiengang „Projektmanagement [Bau]“ (MBA), unter anderem durch Einbindung von externen Lehrbeauftragten, unterstützt.

Die beschriebenen Qualifikationsziele und der von der Hochschule ausgewiesene und verliehene Abschlussgrad entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die hochschulischen Konzepte zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden durch die Hochschule gut umgesetzt.

Durch die Unterlagen und Gespräche konnte das Gremium der Gutachtenden einen umfassenden Einblick in den Studiengang erhalten und bewertet den Masterstudiengang „Projektmanagement [Bau]“ (MBA), aufgrund der Passung zwischen Qualifikationszielen, Studiengangstitel sowie den Inhalten, zusammenfassend als gut.



I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer [\(§ 3 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die hier begutachteten Masterstudiengänge führen zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss.

Bei den Studiengängen „Baustoffingenieurwissenschaft“ (M.Sc.), „Digital Engineering“ (M.Sc.) und „Natural Hazards and Risks in Structural Engineering“ (M.Sc.) handelt es sich um Vollzeitstudiengänge, die nach § 10 der Immatrikulationsordnung auf Antrag auch in Teilzeit studiert werden können. Die Regelstudienzeit dieser Masterstudiengänge umfasst vier Semester.

Im berufsbegleitenden Fernstudiengang „Methoden und Materialien zur nutzerorientierten Bausanierung“ (M.Sc.) ist das Studium in einer Regelstudienzeit von vier Semestern (bei 240 ECTS-Punkten aus dem Erststudium) bzw. sechs Semestern (bei 210 ECTS-Punkten aus dem Erststudium) in Teilzeit zu absolvieren.

Im berufsbegleitenden Teilzeitstudiengang „Projektmanagement [Bau]“ (MBA) beträgt die Regelstudienzeit sechs Semester.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2 Studiengangsprofile [\(§ 4 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Der konsekutive Masterstudiengang „Baustoffingenieurwissenschaft“ (M.Sc.) zielt gemäß § 5 Studienordnung auf ein forschungsorientiertes Studium, bei gleichzeitiger Befähigung zu anwendungsorientierten Ingenieur Tätigkeiten.

Auch der konsekutive Masterstudiengang „Digital Engineering“ (M.Sc.) ist gemäß § 5 Studienordnung primär forschungsorientiert, er wird englischsprachig durchgeführt.

Der ebenfalls englischsprachige konsekutive Masterstudiengang „Natural Hazards and Risks in Structural Engineering“ (M.Sc.) zielt gemäß § 5 Studienordnung auf ein forschungsorientiertes und anwendungskonkretes Studium.

Bei den Studiengängen „Methoden und Materialien zur nutzerorientierten Bausanierung“ (M.Sc.) und „Projektmanagement [Bau]“ (MBA) handelt es sich um Weiterbildungsstudiengänge, die nicht explizit als anwendungs- oder forschungsorientiert eingestuft werden. Die weiterbildenden Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

Die konsekutiven und die weiterbildenden Studiengänge sehen eine eigenständige wissenschaftliche Masterabschlussarbeit vor, mit der die Studierenden jeweils nachweisen, dass sie in der Lage sind, innerhalb eines in der jeweiligen Prüfungsordnung vorgegebenen Zeitraums eine Themenstellung aus einem relevanten Fachgebiet nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist alle Studiengänge erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Zulassungsvoraussetzungen sind für jeden Studiengang in der jeweiligen Studienordnung geregelt.

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium für den Masterstudiengang „Baustoffingenieurwissenschaft“ (M.Sc.) ist ein Bachelorabschluss im Studiengang Bauingenieurwesen oder ein vergleichbarer Hochschulabschluss, ein Abschluss einer Verwaltungsfachhochschule bzw. ein Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie, für internationale Bewerberinnen und Bewerber zudem der Nachweis von Sprachkenntnissen in der Sprache Deutsch C 1 (GER).

Voraussetzung für die Zulassung für den Masterstudiengang „Digital Engineering“ (M.Sc.) ist ein - mit einer Gesamtbewertung von mind. 2,3 beendeter - fachlich einschlägiger erster Hochschulabschluss, ein Abschluss einer Verwaltungsfachhochschule bzw. ein Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie. Als fachlich einschlägig gelten im Hauptfach belegte Studiengänge des Bauingenieurwesens, des Maschinenbaus, der Informatik, der Medieninformatik sowie andere technisch-wissenschaftliche Studiengänge aus den Fachbereichen Ingenieurwesen oder Informatik. Weitere Zulassungsvoraussetzungen sind der Nachweis von Sprachkenntnissen in der Sprache Englisch B 2 (GER) sowie die Vorlage eines englischsprachigen Motivationsschreibens.

Voraussetzung für die Zulassung zum englischsprachigen Masterstudium „Natural Hazards and Risks in Structural Engineering“ (M.Sc.) sind ein erster Hochschulabschluss (Bachelor of Science) mit guten Prüfungsergebnissen im Studiengang Bauingenieurwesen oder ein vom zuständigen Prüfungsausschuss als fachlich gleichwertig anerkannter erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, ein Abschluss einer Verwaltungsfachhochschule oder einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie. Weitere Voraussetzung für die Zulassung ist der Nachweis von Sprachkenntnissen in der Sprache Englisch B 2 (GER).

Voraussetzungen für die Zulassung zum weiterbildenden Masterstudiengang „Methoden und Materialien zur nutzerorientierten Bausanierung“ (M.Sc.) sind ein erster Hochschulabschluss, ein Abschluss einer Verwaltungsfachhochschule oder ein Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie in den Bereichen Bauingenieurwesen, Baustoffingenieurwesen, Architektur oder ähnlicher Fachrichtungen sowie qualifizierte berufspraktische Erfahrungen mit fachlichem Bezug zum angestrebten Studium, die in der Regel einen Zeitraum von mindestens einem Jahr nach dem ersten Hochschulabschluss umfassen müssen; für internationale Bewerberinnen und Bewerber ist zudem der Nachweis von Sprachkenntnissen in der Sprache Deutsch C 1 (GER) erforderlich. Zugangsvoraussetzung sind weiterhin mindestens 210 ECTS-Punkte oder ein mindestens 7-semesteriges Hochschulstudium mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss.

Voraussetzungen für die Zulassung zum weiterbildenden Masterstudiengang „Projektmanagement [Bau]“ (MBA) sind ein erster Hochschulabschluss, ein Abschluss einer Verwaltungsfachhochschule oder ein Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie in den Bereichen Bauingenieurwesen, Architektur oder fachlich adäquaten Fachrichtungen. Außerdem sind qualifizierte berufspraktische Erfahrungen mit fachlichem Bezug zum angestrebten Studium, die in der Regel einen Zeitraum von mindestens einem Jahr nach dem ersten Hochschulabschluss umfassen müssen, oder bei beruflich Qualifizierten der Abschluss einer Berufsausbildung einschließlich fünfjähriger Berufserfahrung mit fachlichem Bezug zum angestrebten Studium gefordert. Gemäß Eignungsprüfungsordnung ist für Bewerber und Bewerberinnen, welche nachweislich eine Berufsausbildung in den Bereichen Bau, Architektur oder fachlich adäquat abgeschlossen haben und über eine zweijährige Berufserfahrung verfügen, ohne die akademischen Voraussetzungen nach § 2 Abs. (1) 1 oder 2) der Studienordnung dieses Studiengangs zu erfüllen, weiterhin das Bestehen einer Eignungsprüfung nach § 70 Abs. 3 Thüringer Hochschulgesetz notwendig, in welcher ein Kenntnisstand nachgewiesen werden muss, der dem eines für den Studiengang angestrebten notwendigen ersten Hochschulabschlusses entspricht. Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang im Umfang von 90 ECTS-Punkten sind, sofern nicht eine Eignungsprüfung nach §2 Abs. (1) Nr. 2 abgelegt wurde, mindestens 210 ECTS-Punkte

oder ein mindestens 7-semesteriges Hochschulstudium mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss.

Bewerberinnen und Bewerber für die Weiterbildungsstudiengänge, die einen Hochschulabschluss mit weniger als 210 ECTS-Punkten haben, können unter bestimmten Bedingungen zugelassen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Alle hier begutachteten Studiengänge werden mit dem Mastergrad abgeschlossen. Die Abschlussbezeichnung der konsekutiven Studiengänge sowie des Weiterbildungsstudiengangs „Methoden und Materialien zur nutzerorientierten Bausanierung“ (M.Sc.) lautet Master of Science (M.Sc.), im Weiterbildungsstudiengang „Projektmanagement [Bau]“ (MBA) wird der Master of Business Administration (MBA) vergeben.

Die Diploma Supplements liegen in deutscher und in englischer Sprache vor und erteilen über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft. Dabei wird durchgängig der Mantelbogen der aktuellen Vorlage verwendet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert. Die Module werden in der Regel mit einer Modulprüfung abgeschlossen.

Im Masterstudiengang „Baustoffingenieurwissenschaft“ (M.Sc.) werden die Module semesterweise gelehrt und sind jeweils mit 6 ECTS-Punkten belegt. Diese gleichgewichtete Modularisierung ist entscheidend für die problemlose Anerkennung von Wahlmodulen aus anderen Fakultäten. Die Ausnahmen hiervon bilden das Wissenschaftliche Kolleg (12 ECTS-Punkte) und die Masterarbeit (24 ECTS-Punkte).

Im Masterstudium „Digital Engineering“ (M.Sc.) werden die Module ebenfalls semesterweise gelehrt, sind in der Regel mit 6 ECTS-Punkten belegt und werden normalerweise mit einer Prüfung abgeschlossen. Eine Vielzahl der angebotenen Module ist auch Teil anderer Studiengänge.

Im Studiengang „Natural Hazards and Risks in Structural Engineering“ (M.Sc.) erstreckt sich ein Grundlagenmodul (Structural Engineering) über 2 Semester, die übrigen Module werden semesterweise gelehrt. Im Bereich der Wahlmodule werden einige Module mit 3 ECTS-Punkten angeboten, welche zu Fachmodulen kombiniert werden können. Dies soll den Studierenden die Möglichkeit eröffnen, ihre fachliche Ausrichtung je nach Wunsch breiter bzw. spezialisierter im Wahlpflichtmodulbereich sowie Wahlmodulbereich gestalten zu können.

In den weiterbildenden Masterstudiengängen umfassen die Module 6 bzw. 9 ECTS-Punkte. Module dauern ein Semester.

Jedes Modul wird mit Hilfe eines Modulblattes beschrieben. Jede Modulbeschreibung enthält folgende Angaben: Qualifikationsziele und Lehrinhalte, Lehr- und Lernmethoden, Voraussetzungen für die Teilnahme (verpflichtend bzw. empfohlen), Prüfungsform und -dauer bzw. -umfang, ECTS-Punkte und Prüfungsform, Häufigkeit des Angebots, Dauer des Moduls und studentische Arbeitsbelastung, Angabe des oder der Modulverantwortlichen und Literaturhinweise.

Auch Angaben zur Verwendbarkeit sind enthalten, in den Studiengängen „Baustoffingenieurwissenschaft“ (M.Sc.) sowie „Projektmanagement [Bau]“ (MBA) jeweils nur bezogen auf das Abschlussniveau (Master bzw. MBA), nicht bezogen auf den konkreten Studiengang; aus der Modulüberschrift ist aber in jedem Fall ersichtlich, zu welchem Studiengang das Modul gehört.

Die Ausweisung der ECTS-Note wird bei allen Masterstudiengängen jeweils in der Prüfungsordnung geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

6 Leistungspunktesystem [\(§ 8 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Module der Studiengänge sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium. Dies ist in den Studienordnungen jeweils in § 6 ausgewiesen.

In den Vollzeitstudiengängen sind je Semester Module mit einem Gesamtvolumen von 30 ECTS-Punkten zu erbringen. Bei den Teilzeitstudiengängen werden pro Semester ein 6- und ein 9-ECTS-Modul belegt und somit in Summe 15 ECTS-Punkte pro Semester im Studiengang „Methoden und Materialien zur nutzerorientierten Bausanierung“ (M.Sc.) oder drei 6-ECTS-Module und somit in Summe 18 ECTS-Punkte pro Semester im Studiengang „Projektmanagement [Bau]“ (MBA) erbracht.

Der Gesamtvolumen des studentischen Arbeitsaufwandes für das konsekutive Masterstudium beträgt 120 ECTS-Punkte (vgl. Studienordnungen § 4), für die weiterbildenden Studiengänge 90 bzw. 60 ECTS-Punkte (vgl. Studienordnungen § 6).

Der Bearbeitungsumfang für die Masterarbeit beträgt in den konsekutiven Masterstudiengängen jeweils 24 ECTS-Punkte und umfasst Bearbeitungszeiträume von 16 Wochen bzw. 4 oder 5 Monaten. Im Verlauf der Begutachtung wurde festgestellt, dass die für die Masterarbeit vergebenen ECTS-Punkte nicht mit der Bearbeitungszeit korrespondierten. Im Rahmen der Stellungnahme hat die Hochschule eine überarbeitete Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Natural Hazards and Risks in Structural Engineering“ (M.Sc.) eingereicht. Im Zuge dieser Überarbeitung gilt nun eine Bearbeitungszeit von 18 Wochen, was als angemessen zu bewerten ist. Im weiterbildenden Masterstudiengang Methoden und Materialien zur nutzerorientierten Bausanierung (M.Sc.) ist die Masterarbeit mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 15 ECTS-Punkten verbunden, im weiterbildenden Masterstudiengang „Projektmanagement [Bau]“ (MBA) sind es 18 ECTS-Punkte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen ist gemäß der Lissabon-Konvention in den Prüfungsordnungen festgelegt. Die Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen ist gemäß des Gleichwertigkeitsprinzips bis zur Hälfte der Studienleistungen ebenfalls in den Prüfungsordnungen geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

8 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Für die weiterbildenden Masterstudiengänge „Methoden und Materialien zur nutzerorientierten Bausanierung“ sowie „Projektmanagement [Bau]“ (MBA) wurde jeweils eine Projektvereinbarung mit der Bauhaus Weiterbildungsakademie Weimar e.V. (WBA) abgeschlossen, welche die Auslagerung von Teilaufgaben in der Realisierung und Gestaltung des Studienganges beinhaltet. Aufgabenverteilung, Verantwortlichkeiten und Prozessablauf sind in einer Projektvereinbarung detailliert beschrieben. Für die Studierenden ergibt sich durch die Projektvereinbarung eine klare Trennung zwischen fachlichen und organisatorischen Ansprechpersonen zur Vertrags- und Geschäftsabwicklung.

Entscheidungsvorschlag

Da es sich bei der Projektvereinbarung mit der Bauhaus Weiterbildungsakademie Weimar e.V. (WBA) um eine ausschließlich organisatorische Kooperation handelt und die WBA weder in die Lehre noch in die Aufgabenbereiche des Prüfungsamtes bzw. des Prüfungsausschusses der Studiengänge eingebunden ist, wird das Kriterium hier als nicht einschlägig bewertet.

9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)

Nicht einschlägig.

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

In den Gesprächen während der zweitägigen vor-Ort-Begehung ging es zunächst um inhaltliche Aspekte der Studiengänge und deren curriculare Ausgestaltung. Hierzu wurden alle Studiengänge einzeln betrachtet und diskutiert. Darüber hinaus wurden Aspekte der Studierbarkeit der einzelnen Studienprogramme thematisiert sowie übergreifend das Thema Mobilität.

Ebenfalls wurde in den Gesprächen das Thema der Geschlechtergerechtigkeit und des Nachteilsausgleichs diskutiert, vor allem auch mit den Studierenden.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

Studiengang 01: Baustoffingenieurwissenschaft

Sachstand

Ziel des Masterstudiengangs „Baustoffingenieurwissenschaft“ (M.Sc.) ist die Ausbildung von wissenschaftlich orientierten und mit praktischem Verständnis für Bau- und Werkstoffe ausgestatteten Ingenieurinnen und Ingenieuren. Die Fach- und Methodenkompetenz in grundlegenden Gebieten des Ingenieurwesens bzw. der Ingenieurwissenschaften, die in einem ersten Hochschulstudium und ggf. in der praktischen Berufsausübung bereits erworben wurde, bilden die Grundlage für das Masterstudium. Im Rahmen der Wahlmodule ist zudem eine Anpassungsqualifizierung dahingehend möglich, dass baustoffliche Grundlagen, die nicht Bestandteil des Curriculums des ersten Hochschulstudiums waren, anrechenbar erworben werden können.

Wesentliche Arbeitsgebiete sind Materialanalytik, Baustoffprüfungen, Zementchemie, Betontechnologie, polymermodifizierte Mörtel und Betone und Polymere Werkstoffe, Putz- und Mauermörtel, Calciumsulfatbaustoffe, Betondauerhaftigkeit und Betoninstandsetzung, Baustoffrecycling, Ökologisches Bauen, Bauzustandsanalyse und Holzbaustoffe. Angesprochen sind insbesondere Bauingenieure und -ingenieurinnen oder Werkstoffwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, aber auch Absolventen und Absolventinnen anderer Ingenieurwissenschaften oder angewandter Naturwissenschaften, die zum Bauwesen oder der Stoffkunde fachliche und/oder methodische Verwandtschaften aufweisen.

Durch die Einbettung naturwissenschaftlich fundierter, materialspezifischer Kenntnisse in einem ingenieurwissenschaftlichen Kontext, d. h. praxisrelevante Problemstellungen des Bauwesens und ingenieurwissenschaftliche Herangehensweisen, werden die Studierenden für die verschiedenen relevanten Berufsbilder eines Baustoffingenieurs / einer Baustoffingenieurin ausgebildet. Bereits während des Studiums, insbesondere in den Projektaufgaben, dem Wissenschaftlichen Kolleg und der Masterarbeit, sind die Studierenden an aktuelle Problemstellungen der Forschung und der Industrie / Praxis angebunden.

Der Abschluss als Master of Science (M.Sc.) Baustoffingenieurwissenschaft befähigt die Absolventinnen und Absolventen, Prüf-, Forschungs- und Entwicklungsaufgaben in leitender Position in vielen Bereichen des Bauingenieurwesens und der Materialwissenschaft zu übernehmen. Das Führen von Arbeitsteams sowie die Leitung von Projekten sind wesentliche Arbeitsaufgaben. Die Absolventinnen und Absolventen sollen zur eigenständigen Ausübung anspruchsvoller forschungs- oder anwendungsorientierter Ingenieur Tätigkeiten auf dem Gebiet der Baustoffe befähigt werden. Dazu gehören u. a. planerische, ausführende und bausachverständige Tätigkeiten bei Neubau, Instandhaltung und Sanierung von Bauwerken, wie auch Tätigkeiten die Baustoffherstellung, die Materialentwicklung und das Baustoffrecycling betreffend in staatlichen wie privatwirtschaftlichen Unternehmen, Ingenieurbüros, Forschungseinrichtungen und öffentlichen Ämtern im In- und Ausland.

Gegenüber der Zivilgesellschaft hat die Ausbildung von Baustoffingenieurinnen und -ingenieuren vor allem den Anspruch und die Verantwortung, den Herausforderungen unserer Zeit wissenschaftlich zu begegnen. Die Senkung von CO₂-Emissionen, die Nutzung von Energieeinsparpotentialen bei der Baustoffherstellung bzw. -aufbereitung und die Entwicklung von Baustoffen, die eine effiziente Nutzung von Ressourcen zum Ziel hat, sind seit Jahren Gegenstand der Forschung am F. A. Finger-Institut für Baustoffkunde. In forschungsnahen Formaten bilden sich diese Themenfelder anhand der zu bearbeitenden Themen häufig und in zunehmendem Maße ab.

Zudem ist die Bauwerkserhaltung ein Schwerpunkt der Lehre im Masterstudiengang, der sich immer auch mit der Nachhaltigkeit der Materialien und Bauweisen auseinandersetzen muss. Abgebildet wird dieser Aspekt in den Modulen "Projekt Bauschadensanalyse", "Materialien und Technologien für den Bautenschutz und die Instandsetzung" und "Bauschäden, Schadensanalytik, Holzschutz". Im Modul "Ökologisches Bauen" werden die Themenfelder Klima, Umwelt und Nachhaltigkeit explizit behandelt. Stoffströme, Rohstoffknappheit, Schadstoffe und Baustoffrecycling (Stoffkreisläufe) sind die grundlegenden Inhalte dieses Moduls.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Baustoffe sind traditionell ein herausragender Schwerpunkt in der Lehre und besonders auch in der Forschung der Fakultät Bauingenieurwesen, und seit über 60 Jahren ist Weimar ein Zentrum der

Baustoffforschung und -lehre in Deutschland. Das Finger-Institut für Baustoffe (FIB) ist ein national und international herausragendes Forschungsinstitut mit hoher wissenschaftlicher Reputation. Die wissenschaftliche Kompetenz des Personals zur Ausbildung von Baustoffingenieuren und -ingenieurinnen steht außer Frage. Insofern ist es auch zielführend, einen eigenen wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt im Auge zu behalten.

Zur Sicherstellung der Anpassung an aktuelle Themen und des Abschlussniveaus eines „Master of Science“ dient ein wissenschaftliches Kolleg, in dem aktuelle Forschungsthemen bearbeitet werden. Dies lässt auch bereits eine Profilbildung zu.

Das Angebot eines vertiefenden Masterstudiums im Bereich Baustoffe ist sicherlich ein Alleinstellungsmerkmal der Bauhausuniversität. Insgesamt ist die Formulierung klarer Ausbildungsziele unter Berücksichtigung der Anforderungen aus der Berufspraxis und Einbindung der Erkenntnisse der Forschung gelungen.

Die von der Bauhaus-Universität Weimar und der Fakultät Bauingenieurwesen für den Masterstudiengang „Baustoffingenieurwissenschaft“ (M.Sc.) formulierten Ziele sind klar definiert und greifen in überzeugender Weise die in der Fakultät vorhandenen einschlägigen Kompetenzen und Erfahrungen auf. Der Studiengang ist stimmig weiterentwickelt worden, in die Gesamtstrategie der Universität und der Fakultät eingebettet und prägt ein besonderes Profil. Die Ziele berücksichtigen insbesondere auch die Beschäftigungsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen in den zugeordneten Berufsfeldern.

Insbesondere ist die fachliche Marktanpassung an die zunehmende Nachfrage nach Bauingenieurinnen und Bauingenieuren im Bauen im Bestand hervorzuheben.

Die Befragung von Studierenden bestätigt den gewonnenen positiven Eindruck.

Die Gesamtkompetenz ist mit den entsprechenden Zielen übereinstimmend. Die Kompetenzen aus den einzelnen Modulen fügen sich zu der jeweiligen Gesamtkompetenz schlüssig zusammen. Die Gutachterinnen und Gutachter stellen anhand der Modulbeschreibungen fest, dass der Studiengang den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ vollumfänglich entspricht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: „Digital Engineering“ (M.Sc.)

Sachstand

Das Studienangebot des Masterstudiengangs „Digital Engineering“ (M.Sc.) vereint Inhalte aus verschiedenen lang erprobten und erfolgreichen Masterstudiengängen der Fakultäten

Bauingenieurwesen und Medien. Hier seien insbesondere die beiden Studiengänge „Natural Hazards and Risks in Structural Engineering“ (M.Sc.) und „Computer Science for Digital Media“ genannt. Diese Studiengänge sind darauf angelegt, die Studierenden auf die klassischen Berufe des Ingenieurwesens bzw. der Informatik vorzubereiten. Ziel des Studiengangs „Digital Engineering“ (M.Sc.) ist, dass Studierende einerseits Kompetenzen in beiden Teilbereichen erwerben können und andererseits eine große Flexibilität und Vielseitigkeit haben. So soll gewährleistet werden, dass ein Verständnis für die spezifischen Aufgabenfelder als auch die Schnittstellen zwischen diesen entsteht. Die Absolventinnen und Absolventen sollen damit dem Bedarf an akademischen und nicht-akademischen Fachkräften im inter- und transdisziplinären Bereich gerecht werden.

Die Studierenden sollen nach Auskunft der Hochschule auch für eine anschließende Promotion und weiterführende wissenschaftliche Tätigkeiten vorbereitet sowie zu selbstständigem lebenslangem Lernen motiviert werden und die Fähigkeit erwerben, sich immer wieder an veränderte Umstände anzupassen. In Projekten soll die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gefördert werden, besonders die verstärkte Ausprägung von kommunikativen Kompetenzen und von Selbstkompetenz.

Zu den späteren Tätigkeitsfeldern gehören technische Administration, Modellmanagement, technische Datenanalyse sowie Software- und Produktentwicklung zur digitalen Vernetzung und Transformation der Industrie.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und in § 5 der Studien- und Prüfungsordnung und unter Punkt 4.2 im Diploma Supplement transparent gemacht.

Die Qualifikationsziele umfassen eine wissenschaftliche Befähigung und die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung. In der Formulierung dieser Ziele in § 5 werden die Anforderung eines vertiefenden, verbreiternden Studiengangs berücksichtigt.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Sie umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis/ Professionalität. Die Studierenden werden gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben.

Die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang „Digital Engineering“ (M.Sc.) wird durch den Aufbau von personalen und sozialen Kompetenzen gut gefördert. Bspw. werden Selbstorganisations-,

Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeiten durch die im Studium enthaltene Projektarbeit begünstigt.

Insgesamt betrachtet sind Qualifikationsziele und Abschlussniveau aus Sicht des Gutachtergremiums als gut zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: “Natural Hazards and Risks in Structural Engineering” (M.Sc.)

Sachstand

Der Masterstudiengang „Natural Hazards and Risks in Structural Engineering (NHRE)“ (M.Sc.) zielt auf ein intensiv betreutes und sowohl forschungsorientiertes als auch anwendungsfokussiertes vertiefendes Studium ab. Es bietet den Studierenden eine solide technische Basis in den Schlüsselbereichen des konstruktiven Ingenieurbaus mit starkem Fokus auf die spezifischen äußeren Einflüsse und Aspekte der Berücksichtigung von Naturgefahren. Das Studium baut auf der bereits in einem ersten Hochschulstudium und ggf. in der praktischen Berufsausübung erworbenen Fach- und Methodenkompetenz auf und vertieft diese gezielt. Durch die Vermittlung fortgeschrittener, wissenschaftlich fundierter und interdisziplinärer Kenntnisse werden die Studierenden in die Lage versetzt, anspruchsvolle Ingenieuraufgaben in den Bereichen Planung, Konstruktion und Realisierung von Tragwerken unter besonderen Bedingungen zu übernehmen. Dazu gehören: Durchführung von standort- oder bauwerksspezifische Risikoanalysen mit modernen Hilfsmitteln zur Abschätzung der Gefährdung durch Naturgefahren; Stärkung der theoretischen und wissenschaftlichen Kompetenz; Entwicklung von Fähigkeiten in Modellierung, Simulation und Anwendung von verhaltensbasiertem Design; Feldarbeit und Laboruntersuchungen. Um die Komplexität der Kaskadierung von Naturgefahren zu strukturieren und abzubilden, werden im Studiengang verschiedene ingenieurwissenschaftliche Disziplinen und Bereiche der Natur-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften vertieft und die zentrale Rolle, des Ingenieurwesens zur Reduzierung der Auswirkungen von Naturkatastrophen herausgearbeitet.

Das projektorientierte Studium soll die sozialen Kompetenzen hinsichtlich Persönlichkeitsbildung fördern und die Studierenden zu exzellenter mündlicher und schriftlicher Ausdrucksfähigkeit befähigen. Durch die Wahlpflichtmodule und das Special Project werden im Studium fachspezifische Entwicklungslinien/Handlungsebenen angeboten, die eine systematische Vorbereitung auf spätere Praxis- oder weitere Forschungstätigkeit ermöglichen. Die Kombination mit sozialen und ökonomischen Aspekten soll die Studierenden des Weiteren befähigen, ihrer wissenschaftlichen, sozialen und ökologischen Verantwortung gerecht zu werden und aktiv an der Gestaltung der Zivilgesellschaft mitzuwirken.

Die Grundphilosophie des Studienganges leitet sich gemäß Selbstauskunft von der Überzeugung ab, dass Bauingenieurinnen und -ingenieuren bei der Begrenzung der Folgen von Naturgefahren eine zentrale Rolle zukommt, die nur dann erfolgreich bewältigt werden kann, wenn sie sich der interdisziplinären Kooperationsmöglichkeiten bewusst sind und die erforderlichen Überlappungsbereiche mit anderen Fachdisziplinen überschauen bzw. sachgerecht beeinflussen oder sogar gestalten können. Eine wesentliche Ergänzung finden die Komponenten der Risikoanalyse durch die Maßnahmen der Folgebewältigung, die in Form des Projekt- und Disaster-Managements behandelt und mit der Hinterfragung der sozialen Anfälligkeit und sozioökonomischen Konsequenzen verbunden werden.

Neben der Förderung theoretisch-wissenschaftlicher Fähigkeiten werden gleichrangig Fertigkeiten in der Einschätzung, Beschreibung und Bewertung der Gefährdungen (Hazards) aus den Naturereignissen, in der Modellierung und numerischen Simulation von Bauwerken und Systemen, in der Anwendung verhaltensbasierter Entwurfs- und Nachweismethoden sowie zur Durchführung von Feldeinsätzen und Laboruntersuchungen entwickelt. Der hohe Anteil an Projektarbeit soll neben der Entwicklung von Fachkompetenzen in den jeweiligen Themengebieten die Teamfähigkeit, Alleinverantwortlichkeit sowie die Fähigkeit zur Präsentation und Verteidigung eigener Ergebnisse entwickeln und/oder festigen.

Der Studiengang soll Ingenieurinnen und Ingenieure so qualifizieren, dass sie vor Ort Entscheidungen treffen und Maßnahmen einleiten können, dass die für die Bauwerke notwendigen Rekonstruktions- und Verstärkungsmaßnahmen auch mit einem hohen Maß an Akzeptanz durch die Bevölkerung umgesetzt werden können. In diesem Zusammenhang werden auch Komponenten der Frühwarnsysteme geschult, die verdeutlichen, dass gerade die Informationsvermittlung neben den sich weiter entwickelnden Informationstechnologien und ihrer technischen Ausstattung und Geräteleistung eine Einheit bilden. Der Einsatz der Absolventinnen und Absolventen ist inhärent auf den Arbeitsmarkt in ihren Zielländern ausgerichtet, wobei insbesondere auf die ingenieurpraktische Tätigkeit Wert gelegt wird. Eine Vernetzung mit den universitären Einrichtungen vor Ort ist wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich. Gleichzeitig und aktuell auch im besonderen Maße steht den Absolventinnen und Absolventen auch der europäische und deutsche Arbeitsmarkt bei entsprechender Sprachkenntnis offen.

Die Qualifikationsziele sind auf der Internetseite des Studienganges in englischer Sprache veröffentlicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang bzw. die Zielsetzung des Studienganges ist hoch attraktiv, besonders für Studierende, die aus erdbebengefährdeten Gebieten im Ausland kommen. 98% der Studierenden

stammen von dort. Hier wäre es für das Gremium wünschenswert, noch mehr Maßnahmen zu ergreifen, welche den Studiengang auch für Studierende aus Deutschland attraktiv machen.

Die Qualifikation und das Curriculum sind im Diploma Supplement gut abgebildet. Die ingenieurbezogenen Lehrinhalte im Studium sind gut sichtbar und zeigen eine hohe Qualität. Im Rahmen der Studiengangsentwicklung empfiehlt das Gutachtergremium, die Lehrinhalte noch transparenter in den Modulbeschreibungen darzustellen, was zum Beispiel die geophysikalisch-seismologischen Inhalte angeht. Hier könnte noch deutlicher werden, dass auch bei diesen Inhalten die ingenieurwissenschaftliche Perspektive, beispielweise bezogen auf strukturelle Aspekte von Gebäuden, im Vordergrund steht und nicht die natur- bzw. geowissenschaftliche Komponente. Wünschenswert wäre, die bestehenden Kooperationen in diesem Feld noch mehr für diese Lehrinhalte zu nutzen.

Die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Abschlüsse.

Besonders positiv werden die Inhalte und die Zielsetzung des Studienganges und die ingenieurbezogenen Lehrinhalte durch das Gutachtergremium bewertet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04: „Methoden und Materialien zur nutzerorientierten Bausanierung“ (M.Sc.)

Sachstand

Laut Diploma Supplement erweitert der Masterstudiengang „Methoden und Materialien zur nutzerorientierten Bausanierung“ (M.Sc.) die vorhandenen Kenntnisse der Studierenden im Bereich des konstruktiven Ingenieurbaus mit Fokus auf die Gebiete der Baustoffkunde, der Baukonstruktion, der Bauschadensvermeidung und der Bausanierung. Die Studierenden sollen zur ganzheitlichen Betrachtung von Bauwerk, Baustoff und Architektur befähigt werden. Das Verständnis für Verhalten, Dauerhaftigkeit und Einsatzmöglichkeiten sowohl moderner Materialien als auch historischer Baustoffe soll, zusammen mit den erforderlichen Kenntnissen der Baukonstruktion vermittelt werden. Neben der Vermittlung theoretischer, wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden steht immer wieder der Bezug zur Baupraxis im Fokus. Durch den gezielten Einsatz unterschiedlicher Lehrmethoden sollen neben den Fachkompetenzen auch die Sozial-, Medien-, Selbstlern- und Selbstmanagement- sowie die Methodenkompetenzen der Studierenden geschult werden.

Im Rahmen des weiterbildenden Masterstudiengangs „Methoden und Materialien zur nutzerorientierten Bausanierung“ (nuBau) (M.Sc.) sollen die Studierenden eine ganzheitliche Weiterbildung erhalten. Mit Hinblick auf Aspekte der Nachhaltigkeit finden auch die energetische

Sanierung, das Baustoffrecycling und die Wiederverwertung von Baustoffen in die inhaltlichen Schwerpunkte des Studienganges Eingang. Neben den ingenieurplanerischen Inhalten sind zudem Aspekte des Projektmanagements sowie Grundlagen der Denkmalpflege Studienbestandteil, die in der Sanierung u. U. einen besonderen Stellenwert einnehmen.

Ziel des Studienganges ist es, Sanierungsfachplanende auszubilden, die in der Lage sind, eine Sanierungsaufgabe bzw. eine Bauaufgabe im Bestand ganzheitlich zu betrachten, entsprechende Maßnahmen zu planen und deren Ausführung zu leiten bzw. zu überwachen. Im Vordergrund stehen der Erwerb von Wissen zu Eigenschaften, Dauerhaftigkeit und Schädigungsmechanismen verschiedener Baustoffe, das Erlangen von Fertigkeiten bei der Diagnose von Bauschäden und das Erlernen von Methoden zu deren Instandsetzung und Sanierung mit geeigneten Baustoffen und Technologien.

Den Absolventinnen und Absolventen steht laut Aussage im Selbstbericht folgendes Spektrum von Beschäftigungsfeldern offen: Forschung und Entwicklung auf dem gesamten Gebiet der Baustoffe und der Sanierung, Herstellung von Baustoffen, einschließlich Fertigungstechnik, Baustoffprüfung, -zulassung und Qualitätssicherung am Bau, Baustoff- und Bauberatung, Baustellenbetreuung, Planungen und Überwachungen in der Bausanierung, Qualifizierte Schadensdiagnose und Ursachenforschung, Recycling und Umweltschutz, Management und Controlling im Baustoffbereich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch die Ausgestaltung als berufsbegleitender Studiengang liegt der Fokus der Zielsetzung des Studiengangs verstärkt auf der Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung. Die Befähigung zur forschungsorientierten wissenschaftlichen Arbeit ist den anderen Qualifikationszielen untergeordnet, was der berufsbegleitenden Ausrichtung des Studiengangs entspricht und sinnvoll erscheint. Die beschriebenen Qualifikationsziele entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Qualifikationen sind im Diploma Supplement aufgeführt, genauere Details zu den einzelnen Modulen können dem jeweiligen Transcript of Records entnommen werden.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Masterabschlüsse, insgesamt betrachtet sind Qualifikationsziele und Abschlussniveau aus Sicht des Gutachtergremiums als gut zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05: „Projektmanagement [Bau]“ (MBA)

Sachstand

Laut Diploma Supplement soll das Studium die Vermittlung von Handlungskompetenzen zum Ziel haben, die befähigen Führungsaufgaben im Projektmanagement im Bauwesen zu übernehmen. Insbesondere sollen Fähigkeiten zur verantwortlichen Vorbereitung, Leitung und Durchführung von Bauprojekten vermittelt werden.

Im Rahmen des Studiengangs „Projektmanagement [Bau]“ (MBA) soll laut Selbstbericht eine ganzheitliche Weiterbildung mit den Schwerpunkten Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Projektenwicklung, Projektmanagement sowie rechtlicher Aspekte angeboten werden. Das wissenschaftliche Weiterbildungsangebot dient im Besonderen der Durchlässigkeit zwischen theoretisch vermittelten Kenntnissen und der umgehenden Transferierung und Anwendung in der praktischen Ausgestaltung.

Im Studium werden die in einem ersten Hochschulstudium und in der praktischen Berufsausübung erworbene Fach- und Methodenkompetenz auf dem Gebiet des Baumanagements exemplarisch weiter ausgebaut, die Absolventinnen und Absolventen sollen durch die vertiefte Vermittlung von wissenschaftlich fundierten und interdisziplinären Kenntnissen, Fertigkeiten und Methoden zur Ausübung anspruchsvoller Managementtätigkeiten in der Bauwirtschaft bzw. bei Planung, Bau, Finanzierung und Betrieb von Bauprojekten befähigt werden (vgl. Diploma Supplement).

Mit dem Studiengang werden laut Aussage der Hochschule Führungsnachwuchskräfte und Mitarbeitende aus Unternehmen und Institutionen angesprochen, die Bauprojekte betreuen und leiten sollen und eine fundierte Managementausbildung suchen. Diese wechselseitige Verbindung soll die Absolventinnen und Absolventen dazu befähigen, sich nicht nur in ingenieurtechnischen Inhalten zu bewegen, sondern ebenso kompetent in betriebs- und volkswirtschaftlichen Zusammenhängen auftreten und diese analysieren und strategisch nutzen zu können. Sie sollen laut Aussage der Hochschule in der Lage sein, in jeder Phase der Projektentwicklung, der Planung, Bauvorbereitung, Baudurchführung und der Inbetriebnahme sowie im Facility Management und der Immobilienbetreuung einzusteigen. Wie dem Selbstbericht entnommen werden kann, haben sie als interdisziplinär ausgerichtete Führungspersönlichkeiten Zugang zu Planungs- und Bauabteilungen der Industrie, des Finanz- und Versicherungswesens, sowie zu Verwaltungen und öffentlichen Bauherren. Ein besonderes Feld sind Leitungs- und Führungspositionen in temporären Projektgesellschaften, wie sie gerade für öffentliche Großprojekte immer häufiger ins Leben gerufen werden, sowie im Beratungsstab politischer Gremien.

Absolventinnen und Absolventen werden laut Aussage der Hochschule für folgende Berufsfelder vorbereitet: Führungspositionen in kleinen, mittleren und großen Ingenieurunternehmen, Führungspositionen in strategischen und operativen Einheiten von Bauunternehmen, Gründung von

Ingenieur- oder Architektengesellschaften, Beitritt zu einer bestehenden Gesellschaft als Partner, Leitungspositionen in Bauverwaltungen und Baudezernaten in Bund, Ländern, Kommunen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Projektmanagement [Bau]“ (MBA) schließt eine verbreitete Fähigkeitslücke, die zwischen den üblichen Ausbildungsinhalten der Architektur und des Bauingenieurwesens an Hochschulen und den Anforderungen an Führungskräfte in der Bauwirtschaft in der Praxis besteht. Aufgrund der kurzen Ausbildungsdauer in Bachelorstudiengängen gelingt es in der Regel nicht, neben dem erforderlichen umfangreichen technischen Wissen auch die für eine erfolgreiche Projektumsetzung notwendigen wirtschaftlichen und rechtlichen Kenntnisse sowie Managementfähigkeiten zu vermitteln. Für das Verständnis dieser vielschichtigen Zusammenhänge bei der Planung und Umsetzung von Bauprojekten ist eine berufspraktische Tätigkeit ferner sehr hilfreich. Auch dies wird im Studiengang „Projektmanagement [Bau]“ (MBA) berücksichtigt. Die Weiterentwicklung des Studienplanes ist gelungen.

Durch die deutliche Erweiterung des üblicherweise in Bachelorstudiengängen vermittelten Wissens und erster berufspraktischer Erfahrungen wird eine breite Basis geschaffen, die es den Absolventinnen und Absolventen ermöglicht, neben Führungsaufgaben in der Bauwirtschaft auch eine wissenschaftliche Tätigkeit, insbesondere in interdisziplinären Zusammenhängen, aufzunehmen. Der erworbene Abschluss „MBA“ betont in Verbindung mit dem vorhergehenden Bachelorabschluss die interdisziplinären Führungsfähigkeiten der Absolventinnen und Absolventen und stellt aus Gutachtersicht einen Wettbewerbsvorteil bei der Bewerbung um Führungspositionen in der Bauwirtschaft dar. Das Studium ist geeignet, die Entwicklung von personalen und sozialen Kompetenzen, wie beispielsweise Selbstorganisations-, Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeiten, zu fördern. Durch die inhaltliche Vielfältigkeit des Lehrangebotes besteht die Möglichkeit, dass sich die Absolventinnen und Absolventen mit Ihrer zukünftigen zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle auseinandersetzen.

Die erworbene Qualifikation und das Abschlussniveau entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Sowohl Qualifikation als auch das Curriculum sind ausführlich im Diploma Supplement beschrieben.

Die Möglichkeit, berufsbegleitend im Bereich des Projektmanagements im Bauwesen einen Abschluss als „MBA“ zu erhalten, wird nach Kenntnis der Gutachter aktuell in Deutschland nur an der Bauhaus Universität Weimar angeboten. Für leistungsorientierte Personen mit dem Wunsch, Führungsverantwortung zu übernehmen bzw. in interdisziplinären Gebieten wissenschaftlich tätig zu werden, hält die Bauhausuniversität Weimar mit dem Studiengang „Projektmanagement [Bau]“ (MBA) ein attraktives Studienangebot vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Für die Vermittlung der Studieninhalte werden verschiedene Lehr- und Lernformen eingesetzt, wie: Vorlesung (V), integrierte Vorlesung (iV), Übung (Ü), Seminare (S), Exkursionen (Ex), Belege, Hausarbeiten, selbstständige Recherchearbeit, Gruppenarbeiten, Konsultationen.

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Studiengang 01: „Baustoffingenieurwissenschaft“ (M.Sc.)

Sachstand

Der Masterstudiengang „Baustoffingenieurwissenschaft“ (M.Sc.) ist aus zwölf Pflicht- und drei Wahlmodulen (jeweils 6 ECTS) aufgebaut und schließt mit einer Masterarbeit (24 ECTS) ab. Der Studienplan forciert im Hinblick auf das Qualifikationsziel der Masterprüfung eine kontinuierliche, semesterweise Erhöhung der Anforderungen an selbständiges Lernen. In insgesamt drei verschiedenen Arbeiten werden diese Fähigkeiten in kleinen Teams (Projektarbeit, jährlich aktualisiertes reales Objekt im Modul „Bauschadensanalyse und Sanierung“) und selbstständig (Wissenschaftliches Kolleg, Masterarbeit) unter fachkundiger Anleitung trainiert.

Beginnend werden im 1. Fachsemester die methodischen, instrumentell-analytischen Kompetenzen im Modul Materialanalytik und die weiterführenden materialseitigen Grundlagen in den Vorlesungen Materialwissenschaft und Spezielle Bauchemie vermittelt. Grundlegende Kenntnisse zum Thema Bauschäden, Schadensanalyse und Holzschutz erlangen die Studierenden in der gleichnamigen Lehrveranstaltung. Zunehmend selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten erfordert das im 2. Fachsemester stattfindende Projekt Bauschadensanalyse und Sanierung. In dessen Rahmen wird das zuvor erworbene Wissen am realen Bauwerk angewendet. Parallel dazu werden thematisch angeschlossen die Mechanismen der Materialkorrosion und -alterung sowie der Dauerhaftigkeit von Betonen vermittelt. Die Angewandte Mineralogie vertieft zudem das Verständnis für mineralische Baustoffe und deren Eigenschaften.

Basierend auf dem erlangten Wissen der ersten beiden Semester ist es den Studierenden im 3. Fachsemester möglich, eine komplexe Fragestellung im baustofflichen Kontext weitestgehend eigenständig zu bearbeiten. Das Modul „Wissenschaftliches Kolleg“ beinhaltet außerdem eine

begleitende Vorlesung, Workshops zur Literaturrecherche sowie zwei Zwischen- und eine Abschlusspräsentation. Das Wissenschaftliche Kolleg hat sich als ideale Vorbereitung auf die Bearbeitung und Verteidigung der Masterarbeit bewährt, die sich mit einer Wichtung von 24 ECTS im 4. Fachsemester anschließt und den Abschluss des Masterstudiums darstellt. Die Note setzt sich aus der Benotung von schriftlicher Arbeit und Verteidigung zusammen.

Die verstärkte Förderung theoretisch-wissenschaftlicher Fähigkeiten in einem breiten Spektrum der Ingenieurwissenschaften, kombiniert mit der Anwendung dieser Fähigkeiten an realen Objekten oder aktuellen Forschungsfragen, bildet sich in der Studiengangbezeichnung ab. Mit der Bezeichnung „Ingenieur“ im Berufstitel wird den Ausführungen der Hochschule zufolge zudem ein Qualitätsmerkmal deutscher Hochschulausbildung fortgeführt, das potenziellen Arbeitgebern sofort Aufschluss über die Qualifikation gibt.

Aufgrund des hohen Praxisanteils im Curriculum, welcher die Übungen im Labor, die Arbeiten am realen Objekt (Projekt) und den lebendigen wissenschaftlichen Diskurs sowie Exkursionen umfasst, ist der Studiengang „Baustoffingenieurwissenschaft“ (M.Sc.) als Präsenzstudium konzipiert. Online-gestützte Lehre kommt lediglich in Form eines ergänzenden Werkzeuges im Rahmen der Vorlesungen zum Einsatz. Neben den Präsenzzeiten für Vorlesungen, Übungen und Praktika werden auch die in den Modulen in unterschiedlichem Umfang anfallenden häuslichen Nacharbeiten, wie das Anfertigen von Hausarbeiten oder Protokollen, das Erbringen von Prüfungsvorleistungen und die Unterrichts- und Prüfungsvorbereitungszeiten, berücksichtigt.

Im Rahmen der ingenieurwissenschaftlichen und materialspezifischen Inhalte wird insbesondere das selbstständige, projektorientierte Arbeiten gefördert. Für das Projekt Bauschadensanalyse im 2. Fachsemester und das Wissenschaftliche Kolleg im 3. Fachsemester sind zwei Arbeiten mit unterschiedlichem Grad des selbstständigen Arbeitens anzufertigen. Die Studierenden müssen dabei erlerntes Wissen verknüpfen und anwenden. Im Projekt geschieht dies in Form einer Gruppenarbeit – das gemeinsame Entwickeln von Konzepten, die Abstimmung und Verteilung der Arbeitsaufgaben und das Finden von Lösungen in der Gruppe fördert die Teamfähigkeit und das Planungsvermögen bei der Arbeitsverteilung und -koordination. Das wissenschaftliche Kolleg ist konzeptionell auf die eigenständige Bearbeitung eines forschungsnahen Themas ausgelegt, beginnend mit der eigenständigen Erfassung des Themas über die Literaturrecherche, die selbstständige Organisation und Durchführung von Untersuchungen bis hin zur abschließenden Aus- und Bewertung der Ergebnisse. Das Dokumentieren, der wissenschaftliche Diskurs und das Präsentieren von wissenschaftlichen Arbeiten werden in beiden Formaten trainiert.

Lehrformate, wie zum Beispiel die zum Wissenschaftlichen Kolleg gehörige Vorlesung „Instrumentelle Analytik“, sind darauf ausgelegt, die vorhandenen Kompetenzen der Studierenden zu aktivieren, flexibel darauf zu reagieren und bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Veranstaltungen direkt Bezug auf den Input der Studierenden zu nehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Seit 2017 wurde das Curriculum weiterentwickelt und strukturiert. Aufbauend auf der Kompetenz des wissenschaftlichen Arbeitens und Denkens zur gezielten Analyse baustofflicher Schadensursachen und -abläufe wird zunehmend den praktischen Themen Raum eingeräumt. Im 2. Fachsemester erfolgt die Anwendung der im ersten Semester erarbeiteten wissenschaftlichen Grundlagen und Laborkompetenz in einem Projekt zur Schadensanalyse und Sanierung. Es ist gelungen, die theoretische Ausbildung mit einem Praxisprojekt zu verbinden.

Eine Weiterentwicklung betrifft im 3. Semester die vertiefte Behandlung des Zukunftsbereichs der knappen Baustoffressourcen. Für eine zukünftige Einbindung weiterer Themenbereiche auf diesem Gebiet ist der Studienplan offen.

Die Zugangsvoraussetzungen des Masterstudiengangs wurden angepasst, um einem breiteren Spektrum an Studienbewerberinnen und Studienbewerbern die Möglichkeit für dieses Studium zu bieten. Wie die Studierenden berichten, gelingt es durch die besondere Betreuung und Zusammenarbeit in kleinen Gruppen, unterschiedliche Vorbildung überzeugend zusammenzuführen.

Der Studienplan ist so aufgebaut, dass ausgehend von grundlegenden Vorlesungen im Hinblick auf das Qualifikationsziel der Masterprüfung eine kontinuierliche, semesterweise Erhöhung der Anforderungen erfolgt. Im 2. Semester werden daher die erworbenen Kenntnisse aus den Vorlesungen, Übungen und Laborübungen in einem Projekt vertieft. Das wissenschaftliche Kolleg im 3. Semester ist schließlich ein multi-modulares Fach zur größtenteils selbstständigen Bearbeitung eines gewählten, aktuellen Forschungsthemas. Wahlmodule dienen der individuellen Profilgebung und bieten außerdem die Möglichkeit zur Anpassungsqualifizierung. Dies wird durch das Gremium als sehr positiv bewertet.

Der Aufbau des Studiums und die Inhalte sind stimmig und aktuell, sie sind auf die von der Hochschule definierten Ausbildungsziele abgestimmt. Im Curriculum wird sowohl Fachwissen und fachübergreifendes Wissen als auch methodische und generische Kompetenzen vermittelt. Durch das Projektmodul und die Übungen in den mitunter sehr gut ausgestatteten Laboren der Universität sehen die Gutachterinnen und Gutachter den Bedarf an praxisnaher Kompetenzvermittlung im Studium als erfüllt. Die wissenschaftlichen Arbeitsweisen und das wissenschaftliche Arbeiten üben die Studierenden im wissenschaftlichen Kolleg und stellen dies in der Abschlussarbeit unter Beweis.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: „Digital Engineering“ (M.Sc.)

Sachstand

Das Studienprogramm des Masterstudiengangs „Digital Engineering“ (M.Sc.) setzt sich im Wesentlichen aus den Inhalten verschiedener anderer Studienprogramme zusammen. Die Lehre ist somit gekennzeichnet durch eine Vielzahl unterschiedlicher Lehr- und Lernkonzepte. Die Lehrveranstaltungen aus dem Ingenieurwesen folgen in den meisten Fällen eher den klassischen Konzepten von Vorlesungen und darauf aufbauenden Übungen, während die Veranstaltungen aus dem Bereich Medien verstärkt auf interaktive, gruppenbasierte oder problemorientierte Formen der Wissenserschließung setzen.

Durch die interdisziplinäre Ausrichtung lernen die Studierenden verschiedene Arbeitsweisen und Lehrmethoden kennen. So gehören im Masterstudiengang „Digital Engineering“ (M.Sc.) neben Vorlesungen, Übungen und Seminaren auch ein umfangreiches Projekt zu den angebotenen Veranstaltungsformen. Die klassischen Vorlesungen werden im Allgemeinen ergänzt durch intensiv betreute und regelmäßig durchgeführte Übungen, praktische Computerübungen und selbstständig zu bearbeitende Aufgaben.

Die Übungen beinhalten oft interaktive, untersuchende und verdeutlichende Beispiele zur kritischen Reflexion des Wissens. Selbstständig zu bearbeitende theoretische und praktische Aufgaben helfen, das Verständnis des Themengebiets zu vertiefen und das Erlernte zu verknüpfen. In offenen Diskussionen werden eigene Ergebnisse den Studierenden und Lehrenden präsentiert und kritisch betrachtet.

Bewertete Übungsaufgaben sind oft die Voraussetzung für eine Prüfungszulassung oder als studienbegleitende Leistung Teil der Endnote, wenn sich die entsprechenden Kompetenzen besser durch praktische Arbeiten (problem-based learning) evaluieren lassen. Viele Lehrveranstaltungen beinhalten eigenständig oder in Gruppen zu bearbeitende semesterbegleitende Projektarbeiten, in denen das gelernte Wissen angewendet wird. Die soziale Kompetenz der Studierenden wird gestärkt und in Präsentationen das sichere und überzeugende Vortragen geübt. Des Weiteren wird eine wissenschaftliche Arbeitsweise vermittelt, Strategien zur umfassenden Recherche und Darstellung theoretischer Aspekte eingeübt und die Erarbeitung und Präsentation praktischer Lösungskonzepte für vielfältige Probleme erlernt.

Die Möglichkeit der Nutzung transdisziplinärer Wahlmodule erweitert das Studium. Hier kann eine Fremdsprache vertieft werden oder Mastermodule der Fakultäten Bauingenieurwesen oder Medien gewählt werden. Damit wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben, ein individuelles Lern- und letztlich Persönlichkeitsprofil auszubilden und zu festigen.

In den Projekten wird das selbstständige, projektorientierte Arbeiten gefördert. Abhängig vom Thema des Projektes werden zuvor erworbene Fachkenntnisse vertieft und die Arbeit an anspruchsvollen praktischen und theoretischen Aufgabenstellungen eingeübt. Außerdem dienen die Projekte dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen.

Masterarbeiten werden typischerweise als Einzelarbeiten, intensiv betreut durch Mitarbeitende und Lehrende, durchgeführt. Sie erfordern ein hohes Maß an Selbstständigkeit bei der Bearbeitung einer anspruchsvollen und umfangreichen Aufgabe innerhalb eines zeitlich begrenzten Rahmens.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang „Digital Engineering“ (M.Sc.) umfasst inklusive Abschlussmodul 35 Module. Grundsätzlich ist das Curriculum aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Anfänglich wurde dem Gremium nicht ausreichend deutlich, wie die im Modul „Indoor environmental Modeling“ definierten Qualifikationsziele vollumfänglich erreicht werden können. Daher wurde zunächst folgende Auflage vorgeschlagen: "Um die im Modul „Indoor environmental Modeling“ definierten Qualifikationsziele vollumfänglich zu erreichen, muss der Themenkomplex „Grundlagen der Modellierung von Strömungen“ gestärkt werden."

Mit der Stellungnahme vom 15.09.2023 reichte die Hochschule eine überarbeitete Modulbeschreibung und weitere Informationen zu den Inhalten des betreffenden Moduls ein. Hieraus konnte deutlich gemacht werden, wie bestimmte Eingangsqualifikationen, wenn notwendig, von Studierenden erlangt und wie die definierten Qualifikationsziele erreicht werden. Auf Grundlage der nachgereichten Informationen bewertet das Gutachtergremium den festgestellten Monita als geheilt und erachtet keine Auflage mehr für nötig. Im Sinne einer noch größeren Transparenz für Studierende regt das Gremium im Zuge weiterer möglicher Qualitätsentwicklungsschritte an, in den Modulbeschreibungen durch die konkrete Nennung von spezifischen Bachelormodulen die Eingangsvoraussetzungen noch deutlicher zu machen.

Im Rahmen der Studiengangsentwicklung empfiehlt das Gutachtergremium, die Studiengangsbezeichnung zu schärfen, um die Übereinstimmung mit den Inhalten noch transparenter abzubilden. Der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und angemessen. Sie entsprechen der jeweiligen Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst, der Wechsel zwischen eher klassisch-universitären Lehr-Lernformen und kreativeren Angeboten wird durch das Gremium positiv bewertet. Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet das Gutachtergremium als sinnvoll.

Die Studierenden erhalten über den Modulbereich „Electives“ aktiv die Möglichkeit der Gestaltung und Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Der Titel sollte in Hinblick auf die vermittelten Inhalte des Studiengangs noch weiter geschärft werden.

Studiengang 03: „Natural Hazards and Risks in Structural Engineering“ (M.Sc.)

Sachstand

Das Masterstudium „Natural Hazards and Risks in Structural Engineering (NHRE)“ (M.S.c.) ist als Präsenzstudium konzipiert. Es gibt drei strukturelle Grundformen von Modulen: 10 Pflichtmodule á 6 ECTS: Diese haben alle Studierenden zu belegen. 2 Wahlpflichtmodule á 6 ECTS bzw. einem Vielfachen davon: Die Studierenden haben die freie Auswahl aus einem Angebotskatalog, der jeweils zu Semesterbeginn bekannt gegeben wird. 2 Wahlmodule á 6 ECTS bzw. einem Vielfachen davon: Die Studierenden haben die freie Auswahl aus dem Masterangebot der Bauhaus-Universität Weimar, Deutschkurse im Umfang von max. 6 ECTS können ebenfalls als Wahlmodule belegt werden. Die Studierenden haben so die Möglichkeit, verschiedene Handlungsebenen im Rahmen der Wahlpflicht- und Wahlmodule zu entwickeln, die entweder im Konstruktiven Ingenieurbau, in den strukturmechanischen Komponenten oder in einer stärker computergestützt-mathematischen Ausrichtung eine Profilierung gewährleisten.

Am Beispiel realer Bauwerke sowie auch aktueller Forschungsthemen werden in Form von Projekten Fachwissen und Sozialkompetenzen kontinuierlich aufgebaut. Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache durchgeführt. Sie sind zu 100 Prozent auf den Studiengang ausgerichtet und spezifisch konzipiert; sie sind aber auch offen für alle interessierten Master- und Erasmus-Studierenden der Fakultät. Geprägt wird das Studium von Beginn an durch vorlesungsbegleitende, zu präsentierende Aufgaben bzw. Projekte, um gezielt das eigenständige Arbeiten zu vermitteln und zu fördern bzw. auch Freiräume für die eigene Gestaltung des Lernprozesses bereitzustellen und Lehr- und Lernprozesse mitzugestalten.

Die englische Sprachkompetenz, die ohnehin Eingangsvoraussetzung für das Studium ist, wird im Rahmen der Ausbildung durch Vertiefung der Deutschkenntnisse ergänzt.

Externe Kooperationen bestehen im Rahmen des Masterstudiengangs NHRE vornehmlich im Rahmen der Pflichtmodule und Wahlmodule, wobei die Verantwortung allumfänglich bei den Modulverantwortlichen (Mitarbeitende der Bauhaus-Universität Weimar) verbleibt.

Zu den wichtigsten Kooperationen des Studiengangs gehört laut Aussage der Hochschule die langjährige Zusammenarbeit mit Experten des GeoForschungsZentrums (GFZ) Potsdam (siehe Kooperationsvereinbarung).

Die vom GeoForschungsZentrum Potsdam wahrgenommenen internationalen Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen von Trainingskursen und den laufenden Programmen fallen auch unter die Kooperationsvereinbarung.

Die Wahlpflicht-Vorlesungsreihe „Multi-Hazard and Risk Assessment“ sieht neben Lehrveranstaltungen auch die Präsentation aktueller Forschungsarbeiten im Rahmen einer Workshop-Reihe vor, die sich einerseits mit aktuellen Gefährdungsprojekten und andererseits mit den aktuellen Entwicklungstendenzen im Bereich der Geotechnologien auseinandersetzen. Im Rahmen der weiteren Entwicklung des Studiengangs und auch im Zuge der Neubesetzung der Professur Geotechnik sowie der bereits initiierten Übergabe der Verantwortung für das Erdbebenzentrum ist vorgesehen, diese Kooperation und das Themenfeld der Geotechnologien weiter auszubauen und zu stärken.

Der Masterstudiengang „Natural Hazards and Risks in Structural Engineering“ (M.S.c.) steht in Kooperation mit der Ruhr-Universität Bochum und ein Teil der Lehre im Bereich „Wind engineering“ für das Modul „Primary Hazards and Risks“ wird so abgedeckt. Der Umfang beträgt 2 ECTS-Punkte und wurde in der Vergangenheit als Pflicht-Blockkurs zum Ende des 1. Semesters durchgeführt. Im Zuge der Studiengangentwicklung konnten Teile des Kurses an die Professur Modellierung und Konstruktion – Simulation übergeben und somit über das Semester verteilte regelmäßige Lehrveranstaltungen angeboten werden. Die Verantwortung für das Modul liegt bei der Bauhaus-Universität Weimar.

Die Inhalte der Themen werden auf die Situation in den Heimatländern der Studierenden zugeschnitten. Bei der Konzeption des Studienplanes wurde darauf Wert gelegt, fächerübergreifende inhaltliche Aspekte zu berücksichtigen und über Elemente der Justierung zu verfügen. Durch Vertiefung in unterschiedlichen Bereichen der Ingenieurwissenschaften sowie in den ingenieurnahen Bereichen der Natur-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften wird die Komplexität der Wirkungskette der Naturgefahren strukturiert und gespiegelt. Die Projektarbeit soll neben der Entwicklung von Fachkompetenzen in den jeweiligen Themengebieten die Teamfähigkeit, Alleinverantwortlichkeit sowie die Fähigkeit zur Verteidigung eigener Ergebnisse entwickeln und/oder festigen. Durch Workshops und Exkursionen werden die Studierenden mit Forschungseinrichtungen, die auf dem Gebiet der Naturgefahren und der Risikobewältigung tätig sind, konfrontiert und lernen aktuelle Entwicklungstendenzen kennen. Ausgewählte Studierende können im Rahmen von „Special Projects“ bzw. Abschlussarbeiten an Feldeinsätzen in ihren Heimatländern teilnehmen.

Die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Lehre sowie die Möglichkeit der Studierenden, Lehr- und Lernprozesse mitzugestalten, soll durch einen dialog-orientierten kleinen Feedback-Kreislauf innerhalb der Lehrveranstaltung bewerkstelligt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die inhaltliche Ausgestaltung des Studienganges „Natural Hazards and Risks in Structural Engineering (NHRE)“ (M.Sc.) ist als sehr gut zu bewerten. Der Studiengang verbindet naturwissenschaftliche und ingenieurwissenschaftliche Elemente eindrucksvoll. Daher sollten auch in der Zukunft die wesentlichen Inhalte der Module nicht geändert werden.

Die Studiengangbezeichnung stimmt in den Augen der Gutachtergruppe mit den Inhalten überein und sollte, unter kontinuierlicher Berücksichtigung naturwissenschaftlicher Aspekte der Naturgefahren, so bestehen bleiben. Der gewählte Abschlussgrad Master of Science ist passend.

Im Zuge der Studiengangsentwicklung wäre es für das Gutachtergremium jedoch wünschenswert, im Rahmen der notwendigen Anpassungen (siehe Prüfbericht Kriterium 6. Leistungspunktesystem), die Bearbeitungsdauer der Masterarbeit gegebenenfalls auf sechs Monate zu erhöhen. In den Gesprächen konnte die Hochschule verdeutlichen, dass die hohe Internationalität des Studienganges einhergeht mit vielen Studierenden, die beispielsweise auf Stipendien angewiesen sind. Dies wurde bei der Konzeption des Abschlussmoduls berücksichtigt, worunter die Qualität der Masterarbeiten aber nach Aussage der Hochschule nicht leidet. Dennoch regt das Gutachtergremium die Erhöhung des Bearbeitungszeitraumes an, um die Vergleichbarkeit der Masterstudiengänge mit anderen deutschen und ausländischen Universitäten noch besser zu gewährleisten.

Die beschriebenen Qualifikationsziele der Module werden grundsätzlich im Studiengang erreicht. Durch das Gutachtergremium wird in diesem Zusammenhang jedoch empfohlen die Inhalte und Kompetenzen im Modul „Primary hazards and risks“ noch detaillierter und transparenter in den Modulbeschreibungen darzustellen.

Die regelmäßige Evaluierung der Module durch die Studierenden wird von den Dozenten berücksichtigt. Aus dem Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass diese mit der Betreuung zufrieden sind.

Positiv sind die Lehrinhalte des Studienganges und die Verbindung naturwissenschaftlicher Inhalte mit ingenieurwissenschaftlichen Elementen. Der Studiengang stellt daher in Deutschland eine Besonderheit dar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte die Inhalte und Kompetenzen im Modul „Primary hazards and risks“ detaillierter und transparenter in den Modulbeschreibungen darstellen.

Studiengang 04: „Methoden und Materialien zur nutzerorientierten Bausanierung“ (M.Sc.)

Sachstand

Der weiterbildende Masterstudiengang „Methoden und Materialien zur nutzerorientierten Bausanierung (nuBau)“ (M.Sc.) ist aus einem Grundlagenmodul, sieben Fachmodulen und dem Mastermodul aufgebaut. Im Grundlagenmodul werden die für das Absolvieren der Fachmodule notwendigen Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens und des Projektmanagements trainiert. Die Fachmodule umfassen jeweils verschiedene Lehrveranstaltungen zu bestimmten Bereichen der Sanierungsplanung: Baustoffe und Recycling, Bauaufnahme und Denkmalpflege, Wärmeschutz, Lehm-, Holz- und Mauerwerksbau, Feuchte, Betoninstandhaltung, Spezialthemen Bausanierung.

Im Mastersemester weisen die Studierenden ihre Fähigkeiten nach, ein sanierungsrelevantes Thema nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten zu bearbeiten. Über Themen, die sich inhaltlich an die Forschungsgebiete der beteiligten Lehrstühle anlehnen, werden die Studierenden direkt in die Forschungsaktivitäten der Universität einbezogen. Besonderer Wert wird im Studiengang auf die Vernetzung von Theorie und Praxis gelegt. Daher setzen sich die Lehrenden aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Universität und Praktikerinnen und Praktikern zusammen. So können beide Sichtweisen auf sanierungsrelevante Probleme in die Lehre einfließen und sich ergänzen. Die Studierenden, die alle berufstätig sind, verknüpfen ihr im Studium erworbenes Wissen beständig mit ihren praktischen Erfahrungen und sind sowohl an anwendungsbereitem Wissen als auch an einer theoretischen Hinterlegung ihrer praktischen Arbeit interessiert.

Der Masterstudiengang ist nach dem Prinzip des Blended-Learning, also als Kombination von Selbstlernphasen und Präsenzphasen, konzipiert. Das Studium beginnt mit einer Präsenzphase, die neben einer allgemeinen Studieneinführung und einer technischen Einführung auch dem gegenseitigen Kennenlernen der Studierenden untereinander und der Studierenden mit den Betreuenden des Studiengangs dient. Dem schließt sich die betreute Onlinephase an. Jedes Semester endet mit einer Präsenzphase, in welcher die jeweiligen Prüfungen zu absolvieren sind und die Auswertung des vergangenen Semesters sowie eine Einführung in das nächste Semester erfolgen. In jedem Semester gibt es zudem Zwischenpräsenzen, die in den Fachsemestern Workshops, Praktika und Exkursionen und im Mastersemester einer Konsultation zur Masterarbeit vorbehalten sind. Um den ständigen Kontakt zwischen Studierenden und Betreuenden aufrecht zu erhalten, gibt es zusätzlich Veranstaltungen im virtuellen Klassenzimmer (s.a. Kap. 2.2.7 *Besonderer Profilanpruch*).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist passend für die definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen (B.Sc. Abschlüsse) konzipiert. Die oben genannten angestrebten Qualifikationsziele sind mit dem hier beschriebenen Curriculum erreichbar und realistisch. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein, so dass sich hieraus keine weiteren Fragen ergeben.

Den Studierenden wird im Rahmen des Curriculums die Möglichkeit gegeben, ihr Studium bis zu einem gewissen Grad selbst zu gestalten. Insgesamt sind 6 ECTS-Punkte aus dem gesamten Wahlfachkatalog der Bauhaus Universität Weimar wählbar. Die Lehrformate der einzelnen Module / Lehrveranstaltungen sind sinnvoll gewählt und angemessen, um die jeweilig angestrebte Kompetenzerwerbsstufe erreichen zu können. Sie entsprechen der jeweiligen Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst. So sind Blended Learning Elemente dort verankert, wo es v.a. um die Vermittlung theoretischer Inhalte geht, und Präsenz-Module dort, wo die Studierenden im Labor lernen und praktische Erfahrungen und Kompetenzen erwerben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05: „Projektmanagement [Bau]“ (MBA)

Sachstand

Das Masterstudium „Projektmanagement [Bau]“ (MBA) erweitert schon vorhandene Grundlagenkenntnisse auf dem Gebiet des Baumanagements durch die Anwendung zusätzlicher wissenschaftlicher Methoden und vermittelt solide Kenntnisse aktueller wissenschaftlicher Methoden. Das Curriculum des weiterbildenden Masterstudienganges „Projektmanagement [Bau]“ (MBA) besteht vom ersten bis dritten Semester aus Kernmodulen, die die Schwerpunkte des Masterstudiums abbilden und Wirtschafts- mit Projekt- und Bauprojektinhalten vereinen (Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre, Kosten- und Ressourcenmanagement, Strategisches Management und Projektentwicklung, Projektplanung und -vorbereitung, Projektdurchführung und -controlling, Bauprojektsteuerung, Bauwerksinformationsmodelle, Recht und Verträge. Jedes Modul umfasst 6 ECTS-Punkte, pro Semester sind 18 ECTS-Punkte zu erwerben. Das überfachliche Modul „Managementspezifische Schlüsselqualifikationen“ vermittelt Inhalte zu Führung und Verwaltung.

Das vierte Semester beinhaltet das überfachliche Modul „Arbeiten im internationalen Kontext“. Das Modul zielt auf die Darstellung von Erfahrungsberichten externer Referenten und Referentinnen aus dem internationalen Arbeitskontext ab, die von den Studierenden mit Koreferaten begleitet werden. Damit vermittelt das vierte Semester im Besonderen Kompetenzen zu Kommunikations-, Sprach-

und Präsentationsfähigkeit. Im vierten Semester finden sich außerdem Wahlpflichtbereiche, die eine Vertiefung von Lean Construction oder die Vermittlung von Kenntnissen in interkultureller Wirtschaftskommunikation ermöglichen. Bis zu 6 ECTS können aus dem gesamten Masterangebot der Universität belegt werden. Die Masterarbeit im Umfang von 18 ECTS-Punkten kann wahlweise im fünften oder sechsten Semester angefertigt werden.

Der Studiengang beinhaltet gemäß Selbstauskunft der Hochschule ein Studiengangskonzept, das flexibel studierbar und berufsbegleitend zu realisieren ist. Gemäß Übersicht im Modulhandbuch umfasst die Lehre 20 Prozent Präsenzunterricht, 20 Prozent Onlineunterricht und 60 Prozent Selbststudium.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Projektmanagement [Bau]“ (MBA) setzt ein einschlägiges Bachelorstudium sowie Berufspraxis in unterschiedlichem Umfang voraus. Studierende haben nach Angabe von Hochschulvertretern überwiegend ein Bachelorstudium in den Fachrichtungen Architektur oder Bauingenieurwesen vor Aufnahme des Masterstudiums absolviert.

Die Module sind in sich inhaltlich abgeschlossen und bauen überwiegend auf üblicherweise bereits im Bachelorstudium erworbenem Wissen auf. Fehlendes Vorwissen kann durch die Studierenden im Rahmen des Selbststudiums bzw. durch Erfahrungen aus der Berufspraxis und mit Unterstützung der Lehrenden ausgeglichen werden. Das Qualifikationsziel kann somit auch mit unterschiedlichen Bildungshintergründen erreicht werden.

Die Studiengangsbezeichnung „Projektmanagement [Bau]“ (MBA) in Verbindung mit dem Abschluss „MBA“ gibt die vermittelten Lehrinhalte gut wieder. Aufgrund der umfassenden wirtschaftlichen und managementorientierten Lehrinhalte ist der Abschlussgrad „MBA“ passend gewählt.

Durch die umfassenden Möglichkeiten zur Wahl von Modulen besteht für die Studierenden die Möglichkeit, entsprechend den eigenen Interessen Schwerpunkte zu setzen. Die Wahlmöglichkeit erstreckt sich dabei u.a. auf alle an der Bauhaus Universität angebotenen Module.

Lehr- und Lernformen entsprechen der Fachkultur und sind dem Studienformat angemessen. Insbesondere Online-Lehrveranstaltungen und Blockveranstaltungen an Freitagen und Samstagen ermöglichen es, neben dem Studium weiterhin einer Beschäftigung nachzugehen.

In einzelnen Modulen mit Projektcharakter ist es den Studierenden nach Absprache mit den Lehrenden möglich, eigene Inhalte einzubringen, so dass diese aktiv in den Lehr- und Lernprozess eingebunden werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte: Sachstand

Die internationale Ausrichtung der konsekutiven Masterstudiengänge wird dadurch charakterisiert, dass ein Teil der Studienleistungen im Ausland absolviert werden kann. Ein solcher Auslandsaufenthalt wird empfohlen und nachhaltig unterstützt. Für die Masterstudiengänge ist kein explizites Mobilitätsfenster vorgesehen. Ein Auslandsaufenthalt ist von den Studierenden selbst zu organisieren.

Die Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind jeweils in der Prüfungsordnung der konsekutiven und weiterbildenden Masterstudiengänge geregelt. Zur Anerkennung der an einer ausländischen Hochschule erbrachten Studienleistungen ist ein „Learning Agreement“ zu erstellen. Das „Learning Agreement“ wird, nach Rücksprache mit der Studiengangsleitung und dem Erstprüfer bzw. der Erstprüferin für das anzuerkennende Modul, von der Fachstudienberatung geprüft. In einer persönlichen Absprache werden Art und Umfang der Anerkennung der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen vereinbart. Nach der Rückkehr ist zeitnah das „Learning Agreement“ zusammen mit dem „Transcript of Records“ vorzulegen. Sind die vereinbarten Leistungen erbracht, werden die erworbenen Studienleistungen anerkannt und auf das Studium angerechnet. Erreichte Noten werden auf das deutsche Notensystem umgerechnet.

Die Fakultät Bauingenieurwesen verfügt über 60, der Fachbereich Medieninformatik über 12 internationale Partnerhochschulen. Mit den europäischen Universitäten bestehen im Rahmen des Erasmus+ Programms der Europäischen Union vertragliche Vereinbarungen. Des Weiteren wird jede ausländische Partneruniversität von einem Professor bzw. einer Professorin der Fakultät als Pate bzw. Patin betreut. Sie stehen den Studierenden als Ansprechpersonen für den jeweiligen Austauschplatz zur Verfügung. Darüber hinaus bietet sowohl das International Office als auch der bzw. die International Counsellor der Fakultät individuelle Beratungen zur Wahl der Partneruniversität sowie des Bewerbungsverfahrens und der Fördermöglichkeiten an. Mindestens einmal jährlich veranstaltet der bzw. die International Counsellor eine Informationsveranstaltung für Studierende zu Auslandsaufenthalten, die sowohl auf ein Auslandsstudium als auch auf ein Praktikum im Ausland ausgerichtet ist.

Auslandssemester sind für die Studierenden der beiden weiterbildenden Masterstudiengänge „Methoden und Materialien zur nutzerorientierten Bausanierung“ (M.Sc.) und „Projektmanagement [Bau]“ (MBA) nicht vorgesehen, da dies i.d.R. nicht mit ihrer Berufstätigkeit vereinbar wäre.

Studiengangübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule hat ausreichend Möglichkeiten für ein Auslandsstudium geschaffen. Die Hochschule berichtet jedoch, dass die Angebote in den betrachteten Studiengängen nur zurückhaltend von den Studierenden in Anspruch genommen werden. Die Studierenden bestätigen diesen Eindruck. Durch die Nachwirkungen der Coronapandemie ist die Mobilität gehemmt; weiterhin stehen die Mobilitätsangebote teilweise nicht in den von den Studierenden bevorzugten Ländern zur Verfügung.

Explizite Mobilitätsfenster sind in den Studiengängen nicht vorgesehen, persönlich-individuelle Mobilitätsfenster sind jedoch mit Ausnahme der berufsbegleitenden Studiengänge möglich. In den berufsbegleitenden Studiengängen ist Auslandsmobilität nur mit der Unterstützung der Unternehmen während der Masterarbeit möglich.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen oder außerhochschulischen Leistungen ist an der Bauhaus Universität verbindlich sowie transparent in den jeweiligen Prüfungsordnungen geregelt und erfolgen nach der Lissabon-Konvention. Praktische Probleme bei der Anerkennung konnten in den Gesprächen während der Begehung nicht deutlich werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Stellenverteilung an der Fakultät Bauingenieurwesen basiert auf einem Personalstrukturkonzept, das halbjährlich überprüft, ggf. aktualisiert und mit der Universitätsleitung abgestimmt wird. Darin ist auf Grundlage der zu erbringenden Lehrverpflichtung in den Studiengängen und den zur Verfügung stehenden Mitteln über einen Zeitraum von fünf Jahren haushaltsfinanziertes Personal den einzelnen Professuren zugewiesen. Berücksichtigt sind dabei auch beabsichtigte Entfristungen. Durch die Verknüpfung mehrerer modular aufgebauter Studiengänge werden Synergien erzeugt, die laut Selbstauskunft der Hochschule eine optimale Ausnutzung der zur Verfügung stehenden personellen und materiellen Ressourcen erlauben. Stand 31.12.2022 umfasste die Fakultät Bauingenieurwesen 15,75 Professoren und Professorinnen (inkl. Vertretungsprofessuren), zwei kommissarisch geleitete Professuren, einen Seniorprofessor sowie einen Junior-Professor. Drei Berufungsverfahren für Vollprofessuren laufen derzeit. Zudem stehen zwei TT-Berufungsverfahren kurz vor der Besetzung, beide sind über das BMBF-Programm

„Tenure-Track-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses“ gefördert. Zudem wird ein weiteres TT-Berufungsverfahren derzeit durchgeführt, dieses wird über das Thüringer Programm „PROF-IT-25“ gefördert. Im Re-Akkreditierungszeitraum frei werdende Professuren werden planmäßig nachbesetzt. Die Professoren und Professorinnen werden durch 55 VZÄ haushaltsfinanzierte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 15 VZÄ auf Dauerstellen, unterstützt. Zusätzlich werden externe Lehrende, v.a. über Lehraufträge und Gastvorlesungen, in der Fakultät tätig. Innerhalb der Professorenschaft lehren an der Fakultät derzeit drei Professoren in sogenannten Brückenprofessuren, d.h. sie sind Mitglied an zwei Fakultäten und nehmen ihre Aufgaben jeweils anteilig wahr. Ferner hat die Fakultät derzeit elf aktive Honorarprofessoren berufen.

Die Bauhaus Research School fördert als zentrale wissenschaftliche Einrichtung den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs der Bauhaus-Universität Weimar. Wissenschaftliche Mitarbeiter können, wie im Selbstbericht dargestellt, fachbezogene Seminarangebote einzelner Professuren besuchen.

Studiengangübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Fakultät verfügt durch das angeschlossene Fingerinstitut über zusätzliche und außergewöhnliche personelle und Sachressourcen. Die Fakultät Bauingenieurwesen weist mit den verfügbaren Professoren-Planstellen, Junior-Professuren, Vollzeitäquivalenten (VZÄ) haushaltsfinanzierten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie VZÄ haushaltsfinanzierten nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine gute Besetzung auf.

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Studiengang 01: „Baustoffingenieurwissenschaft“ (M.Sc.)

Sachstand

Der Masterstudiengang „Baustoffingenieurwissenschaft“ (M.Sc.) wird maßgeblich von den beiden Professuren des F. A. Finger-Institutes für Baustoffkunde der Bauhaus-Universität Weimar durchgeführt. Die Modulverantwortung für alle Pflichtmodule des Masterstudienganges liegt dementsprechend bei den Professuren „Werkstoffe des Bauens“ und „Bauchemie und Polymere Werkstoffe“. In das Lehrangebot des Masterstudienganges sind professorale Lehrkräfte sowie wissenschaftliche und technische Mitarbeitende eingebunden. Daher besteht nicht nur ein Betreuungsverhältnis zwischen den Studierenden und den Dozentinnen und Dozenten, auch das Laborpersonal (insbesondere Laborleitungen) ist für die praktische Umsetzung gestellter Aufgaben ansprechbar. Darüber hinaus sind praktisch alle wissenschaftlichen Mitarbeitenden mit ihrer

Expertise für bestimmte Fachgebiete und Methoden stets Ansprechpersonen für fachliche Fragestellungen der Studierenden.

Im Modul Materialien und Technologien für den Bautenschutz und die Instandsetzung wird ein Teil der Lehrleistung (1 SWS im Wintersemester) durch einen Honorarprofessor erbracht. Im Zeitraum der angestrebten Reakkreditierung aus dem Dienst ausscheidende Professorinnen bzw. Professoren werden perspektivisch nachbesetzt. Mit der TT- Professur „Werkstoffmechanik“ erfährt der Bereich ab 2024 eine weitere professorale Stärkung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In das Lehrangebot des Masterstudienganges „Baustoffingenieurwissenschaft“ (M.Sc.) sind Professoren sowie wissenschaftliche und technische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingebunden. Mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Laboren und Versuchshallen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung innerhalb der Fakultät bzw. an Instituten verfügt die Fakultät auch auf diesem Sektor über einen ausreichenden Stamm an versiertem Personal zur Betreuung des Studiengangs.

Daher besteht nicht nur ein besonders günstiges Betreuungsverhältnis zwischen den Studierenden und den Dozierenden. Das Laborpersonal (insbesondere Laborleiter) ist ebenfalls Ansprechpartner, und bedingt durch den hohen Forschungsanteil der Fakultät, unter anderem im Bereich der Baustoffforschung, werden auch Drittmittel-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter partiell in die Lehre, insbesondere zur Betreuung der in diesen Studiengängen besonders wichtigen Praktika in Kleingruppen, mit eingebunden.

Maßgeblich getragen wird der Studiengang inhaltlich von den beiden Professuren des Finger-Instituts für Baustoffkunde, die Professur für Werkstoffe des Bauens sowie die Professur für Bauchemie, die beide über eine außergewöhnliche Reputation verfügen. Darüber hinaus steht den Studierenden des Masterstudiengangs „Baustoffingenieurwissenschaft“ (M.Sc.) eine Fachstudienberaterin als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Zusammenfassend stellen die Gutachterinnen und Gutachter fest, dass die Betreuung der Studierenden in vorbildlicher Weise sichergestellt ist sowie auch Maßnahmen zur Personalentwicklung vorhanden sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: „Digital Engineering“ (M.Sc.)

Sachstand

Aus der Fakultät Medien sind folgende Professuren laut Selbstbericht intensiv in den Masterstudiengang „Digital Engineering“ (M.Sc.) eingebunden: Computer Vision in Engineering, Intelligente Informationssysteme, Software Engineering, Virtuelle Realität und Visualisierung sowie Grafische Datenverarbeitung. Die Professuren Computer Vision in Engineering und Software Engineering der Fakultät Medien und Intelligentes Technisches Design der Fakultät Bauingenieurwesen sind sogenannte Brückenprofessuren im Forschungsschwerpunkt Digital Engineering.

Der Fachbereich Medieninformatik verfügt zudem über einen English-Lecturer im Umfang von einer halben Stelle. Studierende werden dazu ermutigt, für ihren Wahlbereich auch auf das Angebot im Bereich des Academic English zurückzugreifen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung des Studienganges „Digital Engineering“ (M.Sc.) wird mehrheitlich durch hauptamtliches Personal abgedeckt. Die Verbindung zweier Fachbereiche sichert die breite fachliche Basis in der Lehre. Maßnahmen der Personalauswahl erscheinen dem Gremium als angemessen, ebenso die Möglichkeiten der Weiterbildung für wissenschaftliches Personal.

Die Organisation des Studiengangs über zwei Fachbereiche hinweg und das Konstrukt der Brückenprofessur wird durch das Gremium als besonders positiv bewertet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Natural Hazards and Risks in Structural Engineering

Sachstand

Die Pflichtmodule im Masterstudiengang „Natural Hazards and Risks in Structural Engineering“ (M.Sc.) werden i.d.R. durch den vorhandenen Personalbestand, vor allem vom Institut für Konstruktiven Ingenieurbau und dem Institut für Strukturmechanik, wahrgenommen. Eine Stärkung des Studiengangs ist durch die Einrichtung der Junior-Professur "Komplexe Tragwerke" und der bewilligten Tenure-Track-Professur "Natural Hazards and Structural Resilience" (mit besonderem Zuschnitt auf die Weiterentwicklung und Profilierung des Lehrangebotes) zu sehen. Entsprechende Mitwirkungsmöglichkeiten bzw. Lehrveranstaltungen (mit dem Ziel der verantwortlichen Übernahme und unter Vorgabe inhaltlicher Schwerpunkte) wurden konzipiert. Insbesondere durch die

Wahlpflichtangebote können somit auch kurzfristig neu berufene Professorinnen / Professoren bzw. Junior-Professorinnen / -Professoren in die Lehre eingebunden werden.

Neben den Professorinnen und Professoren und ihren in Haushaltsstellen eingebundenen Mitarbeitenden werden auch externe Lehrende (über Honorarprofessuren oder Lehraufträge) im Studiengang tätig.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die ingenieurwissenschaftlichen Aspekte sind im Studiengang „Natural Hazards and Risks in Structural Engineering“ (M.Sc.) mit den hochqualifizierten Professoren und Dozenten gut abgesichert. Aus Gesprächen mit den Verantwortlichen wurde nicht ganz deutlich, wie die Nachfolge der Lehrperson geregelt ist, die aktuell noch u.a. für die seismologischen Inhalte des Studienganges verantwortlich ist. Bezogen auf die Qualifikationsziele wäre es für das Gremium wünschenswert, bei der Neubesetzung von Stellen dieses besondere Profil abzudecken. Um die Qualität dieser spezifischen Lehrinhalte noch weiter zu stärken, könnten in Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen oder Forschungsinstituten auch Blockkurse mit seismologischen Inhalten im Studiengang angeboten werden.

Die Lehre wird durch hauptamtliches Personal abgedeckt; Möglichkeiten zur didaktischen Qualifizierung der Lehrenden sind an der Universität vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04: Methoden und Materialien zu nutzerorientierten Bausanierung

Sachstand

An der Durchführung der weiterbildenden Masterstudiengänge „Methoden und Materialien zur nutzerorientierten Bausanierung“ (M.Sc.) sowie „Projektmanagement [Bau]“ (MBA) arbeiten neben hochschulinternen auch externe Lehrende mit. Diese unterstützen die Studiengänge in der Vermittlung von Wissen aus der Praxis und Wissenschaft in ihren jeweiligen Fachbereichen. Didaktische Unterstützung erhalten die externen Lehrenden vom Studiengangskoordinator oder der Studiengangskoordinatorin. Für die Vergütung der Lehrenden werden Einnahmen aus Studiengebühren verwendet, teilweise geschieht die Beteiligung auch ohne Vergütung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung für den Studiengang „Methoden und Materialien zur nutzerorientierten Bausanierung“ (M.Sc.) erscheint zum jetzigen Standpunkt als sehr gut. Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliche Lehrende abgedeckt. Auch in Zukunft scheint die personelle Ausstattung für

die Umsetzung des Studiengangskonzeptes auf Basis des vorliegenden Selbstberichts und den Informationen aus den Gesprächen gesichert zu sein.

Alle vakant werdenden Stellen sollen fachgerecht nachbesetzt werden. Zudem ist eine Neuberufung im Bereich der „Werkstoffmechanik“ aktuell ausstehend, welche nach der Besetzung ebenfalls in der Lehre unterstützen kann.

Die Möglichkeiten zur didaktischen Weiterbildung der Lehrenden sind über ein Inhouse-Fortbildungsprogramm für alle Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter mit Lehraufgaben und im speziellen für Tenure-Track-Professorinnen bzw. -Professoren gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05: „Projektmanagement [Bau]“ (MBA)

Sachstand

An der Durchführung der weiterbildenden Masterstudiengänge „Methoden und Materialien zur nutzerorientierten Bausanierung“ (M.Sc.) sowie „Projektmanagement [Bau]“ (MBA) arbeiten neben hochschulinternen auch externe Lehrende mit. Diese unterstützen die Studiengänge in der Vermittlung von Wissen aus der Praxis und Wissenschaft in ihren jeweiligen Fachbereichen. Didaktische Unterstützung erhalten die externen Lehrenden vom Studiengangskoordinator oder der Studiengangskoordinatorin. Für die Vergütung der Lehrenden werden Einnahmen aus Studiengebühren verwendet, teilweise geschieht die Beteiligung auch ohne Vergütung.

Die Modulverantwortlichen im Masterstudiengang „Projektmanagement [Bau]“ (MBA) sind alle Professorinnen / Professoren bzw. Honorarprofessoren der Bauhaus-Universität.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Personal zur Realisierung des Studiengangskonzeptes für den Masterstudiengang „Projektmanagement [Bau]“ (MBA) ist nach Angabe der Hochschulleitung für den Zeitraum der geplanten Reakkreditierung gesichert. Der überwiegende Anteil der Lehre wird durch hauptamtliches Personal und Honorarprofessuren abgedeckt. Unterstützt wird das Lehrpersonal durch einschlägig qualifizierte Lehrbeauftragte.

Die Maßnahmen zur Personalauswahl werden durch hochschuleigene Prozesse in der Qualität gesichert. Für alle Lehrenden gibt es ein hochschulweites Angebot zur didaktischen Weiterbildung. Persönliche Weiterbildungsmaßnahmen werden durch die Hochschule unterstützt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte: Sachstand

Der Selbstbericht enthält Angaben zu den Haushalts- und Drittmitteln der Fakultäten Bauingenieurwesen und Medien und den zur Verfügung stehenden Mitteln für Lehraufträge und Sachmittelausgaben.

Im Rahmen der Hochschulerneuerung sind in den letzten zehn Jahren kontinuierlich moderne Räume, sowohl für Büros als auch Labore und Hörsaalkapazitäten geschaffen worden. Momentan wird im Rahmen einer großen Baumaßnahme in der Coudraystraße ein Gebäude kernsaniert, in dem nach Fertigstellung nicht nur Professuren der Fakultät Bauingenieurwesen ihre neue Heimat finden, sondern in dem es zudem einen weiteren Computer-Pool, einen weiteren Hörsaal und weitere Seminarräume mit moderner technischer Ausstattung geben wird.

Für die Gesamtkonstellation der vier Fakultäten der Bauhaus-Universität wird laut Selbstauskunft ein kollegialer Zugriff auf benötigte Hörsaalkapazitäten konstatiert, für Übungen und Veranstaltungen mit geringerer Personenzahl stehen darüber hinaus sowohl zentrale als auch fakultätsspezifische Seminarräume mit Kapazitäten von 20 bis 50 Plätzen zur Verfügung.

Die Universität verfügt über ein Servicezentrum für Computersysteme und Kommunikation (SCC). Dieses ist verantwortlich für die generelle EDV-Versorgung, Daten, Internetanbindung mit leistungsfähigen Leitungen sowie die interne Verwaltung von Nutzern, E-Mail-Anschriften und Speicherplatz. Zusätzlich zu dieser zentral von der Universität vorgehaltenen Grundversorgung verfügt die Fakultät Bauingenieurwesen über eine eigene Abteilung Technischer Service. An der Fakultät stehen für studentisches Arbeiten zurzeit 5 Computer-Pools zur Verfügung. Die installierte Software wird semesterweise an die Anforderungen der Veranstaltungen angepasst. Software-Lizenzen werden vornehmlich zentral über das SCC zur Verfügung gestellt oder OpenSource-Lösungen eingesetzt. Eine Vielzahl von Softwarelösungen kann auch mobil genutzt werden. Lizenzen für die Nutzung von Spezialsoftware liegen in ausreichendem Umfang vor und können von den Studierenden an den Computerpools und eingerichteten Arbeitsplätzen genutzt werden.

Zusätzlich verfügt der Studiengang NHRE über einen eigenen Arbeitsraum mit modernen Computerarbeitsplätzen (verantwortet vom Erdbebenzentrum in Zusammenarbeit mit der Juniorprofessur Komplexe Tragwerke). Dieser dient den Studierenden als Projekt-, Arbeits- und Besprechungsraum. Weitere einzelne Arbeitsplätze stehen den Studierenden an allen beteiligten Professuren zur Bearbeitung von Projektarbeiten zur Verfügung.

Weiterhin konnte 2019 ein „Labor für Bauwerkssensorik und Datenanalyse“, kurz: „Sensoriklabor“, eingerichtet werden. In diesem können Studierende und Forschende in internationalen, interdisziplinären Teams innovative Konzepte der Sensorik, Modellierung und Datenanalyse entwickeln und praktisch erproben. Hierfür stellt das Sensoriklabor hochmoderne Komponenten - beispielsweise programmierbare Sensorik und Computerserver zur Modellierung und Datenanalyse - bereit, die in Forschung und Lehre genutzt werden können.

Für Forschungs- und Abschlussarbeiten stehen neben den Arbeitsplätzen über das Digital Bauhaus Lab (DBL) noch zusätzliche Labore (ca. 300 m²) zur Verfügung, die auch von Studierenden genutzt werden. Das DBL ist ein interdisziplinäres Forschungszentrum, in dem sich Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen aus Informatik und Bauingenieurwesen sowie Künstler und Künstlerinnen den Herausforderungen der Informationsgesellschaft stellen. Zur Umsetzung des Forschungsprogramms gibt es im Digital Bauhaus Lab die folgenden sechs Großgeräte: Multi-User-3D-Display, Visual-Analytics-Display, Mining- und Security-Clustercomputer, Simulations-High-Performance Computer, Interaktive Performance-Plattform, Interface-Entwicklungslabor.

Die Universitätsbibliothek versorgt die Universität mit Literatur und Informationsdienstleistungen. Der aktuelle Medienbestand ist online einsehbar. Neben dem Zugang zur Bibliothek und der online verfügbaren Literatur bieten Lehrende über die Moodle-Plattform kursspezifisches, zusätzliches Lernmaterial z.B. in Form von interaktiven Präsentationen und/oder Quizze zur Unterstützung des Selbststudiums an. Bibliothekspersonal ist teilweise in das Lehrangebot eingebunden, so dass Studierende in Bezug auf Literatur- und Datenbankrecherche, richtiges Zitieren und wissenschaftliches Arbeiten unterrichtet werden.

Die Fakultät Bauingenieurwesen verfügt über alle wesentlichen Laboreinrichtungen, die für die angebotenen Studiengänge benötigt werden. Sie reichen von der Versuchstechnischen Einrichtung der Fakultät im Centrum für Intelligentes Bauen (CIB) über Labore der Professuren im Bauhaus-Institut für zukunftsweisende Infrastruktursysteme (b.is) bis hin zu umfassenden Baustoff- und Materiallaboren des F.A. Fingerinstituts für Baustoffkunde (FIB) und experimentellen bauphysikalischen Einrichtungen. Die Versuchstechnische Einrichtung (VTE) bildet einen wesentlichen Bestandteil des Instituts für Konstruktiven Ingenieurbau (IKI) der Fakultät Bauingenieurwesen. Das Leistungsspektrum reicht von statischen und dynamischen Bauteilversuchen bis hin zu Tragwerks- und Tragfähigkeitsuntersuchungen.

Die Bauhaus-Weiterbildungsakademie Weimar e.V. unterstützt die Durchführung der weiterbildenden Masterstudiengänge „Methoden und Materialien zur nutzerorientierten Bausanierung“ (M.Sc.) und „Projektmanagement [Bau]“ (MBA) im Bereich der Buchhaltung. Es ist nicht in die Lehre oder Aufgabenbereiche des Prüfungsamtes bzw. des Prüfungsausschusses im Studiengang eingebunden (siehe Kooperationsvereinbarung).

Studiengangübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ressourcenausstattung an der Bauhaus Universität Weimar sichert die erfolgreiche Durchführung der hier zur Akkreditierung vorgelegten Studiengänge. Die vorhandenen Räume (Vorlesungs-, Seminar- und Laborräume) sind in einem guten Zustand und mit z.T. modernsten Geräten ausgestattet. Der Neubau für die Fakultät wird die räumliche Situation, insbesondere auch bezogen auf die Seminarräume, insgesamt noch einmal verbessern.

Eine barrierefreie oder auch nur barrierearme Gebäudeinfrastruktur wäre wünschenswert, ist aber auf Grund des Alters der Bausubstanz nicht oder nur schwer erreichbar. Hierauf wurde in der Planung des aktuellen Neubaus geachtet und das Thema ist im Bewusstsein der Fakultät verankert.

Die IT- und Bibliotheksausstattung ist gesichert. Das Gespräch mit den Studierenden hat gezeigt, dass, obwohl genug Lizenzen zur Verfügung stehen, nicht alle Studierenden diese in Anspruch nehmen konnten beziehungsweise ihnen dies nicht bekannt war. Eine bessere Organisation der Lizenz-Vergabe und Information der Studierenden wird angeregt.

Technisches und administratives Personal steht im vollen Umfang zu Verfügung, so dass ein reibungsloser Ablauf von einzelnen Experimenten oder längeren Praktika im Labor keine Schwierigkeiten darstellen. Auch das Laborpersonal (insbesondere Laborleiter) ist Ansprechpartner für die praktische Umsetzung gestellter Aufgaben. Das Finger-Institut für Baustoffe (FIB) ist beispielsweise ein national und international herausragendes Forschungsinstitut mit hoher wissenschaftlicher Reputation. Ebenso sind die anderen Labore und Einrichtungen sehr gut ausgestattet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.2.5 Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 MRVO\)](#)

Studiengangübergreifende Aspekte: Sachstand

Prüfungsleistungen sind durch Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, Projektarbeiten und/oder mündliche Prüfungen zu erbringen. Studienleistungen, wie z. B. Belege oder Testate, sind i.d.R. Vorleistungen für Prüfungsleistungen. Studienleistungen bzw. Prüfungsvorleistungen werden durch die Modulbeschreibung und zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrperson bekanntgegeben. Es wird gemäß Auskunft im Selbstbericht bewusst eine breite Vielfalt der Formen von Leistungsnachweisen angestrebt, um damit eine Anpassung der Prüfungsleistung an die Qualifikationsziele (im Sinne der Gewährleistung einer möglichst guten Adäquanz zwischen adressierten Kompetenzen und der jeweiligen Prüfungsform) und eine zeitliche Entzerrung des Prüfungsaufwandes zu ermöglichen.

Die Bearbeitungszeit für eine Klausurarbeit beträgt je Leistungspunkt etwa 30 Minuten, jedoch nicht mehr als insgesamt zwei (nuBau und Projektmanagement [Bau]), drei (Baustoffingenieurwissenschaft und NHRE) bzw. vier (Digital Engineering) Stunden. In den übrigen schriftlichen Arbeiten sollen die Studierenden nachweisen, dass sie ein Problem systematisch oder analytisch definieren können, Methoden zu seiner Behandlung erarbeiten können, es umfassend zu erörtern und in einen relevanten Kontext zu integrieren verstehen und schließlich zu einer angemessenen, konzisen und nachvollziehbaren Darstellung in der Lage sind. Die schriftliche Arbeit kann mit einer mündlichen Darlegung (Referat) verbunden und ggf. durch andere angemessene und geeignete Niederlegungsformen ergänzt oder ersetzt werden. Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten sind in der Regel von zwei Prüfern bzw. Prüferinnen zu bewerten, dabei sollte eine der beiden Personen ein Hochschullehrer bzw. eine Hochschullehrerin sein.

In mündlichen Prüfungen sollen die Studierenden nachweisen, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermögen. Durch die mündlichen Prüfungen soll ferner festgestellt werden, ob die Studierenden über ein breites Grundlagenwissen verfügen. Die Dauer der mündlichen Prüfungen soll mindestens 15, höchstens 30 (nuBau und Projektmanagement [Bau]), 45 (Baustoffingenieurwissenschaft und NHRE) bzw. 60 (Digital Engineering) Minuten betragen.

In Projektarbeiten weisen die Studierenden nach, dass sie fähig sind, erarbeitetes Wissen auf berufspraktische Aufgabenstellungen zu übertragen. Mit der Erstellung von Gutachten belegen die Studierenden, dass sie Problemstellungen einschätzen und bewerten sowie Lösungsvorschläge erarbeiten können. Projektarbeiten und Gutachten werden studienbegleitend angefertigt.

Alle Prüfungsmodalitäten und -veränderungen der Fakultäten werden grundsätzlich mit dem Dezernat für Studium und Lehre, dem Studienausschuss und dem Senat der Bauhaus-Universität Weimar diskutiert und von diesen Einrichtungen auch (in Ergänzung zu den Entscheidungen des Fakultätsrats) legitimiert. Im Rahmen der (Weiter-)Entwicklung von Lehrangeboten werden die Prüfungsformen auf die Lernziele angepasst. Dazu können die Lehrenden die didaktische Beratung der zentral am eLab angesiedelten Mitarbeitenden nutzen. In der regelmäßig stattfindenden Lehrevaluation wird auch die Meinung der Studierenden zur Stimmigkeit der Prüfungsform mit den Lernzielen abgefragt. Bei Unstimmigkeiten werden die Prüfungsformen geprüft und ggf. angepasst.

Die Abschlussprüfung umfasst die Modulprüfungen des Masterstudiums einschließlich der Masterarbeit und ihrer Verteidigung. Durch die Modulprüfungen soll nachgewiesen werden, dass die Studierenden die im Modul vermittelten vertieften komplexen Fachkenntnisse besitzen, mit den neuesten Entwicklungen der Fachwissenschaften vertraut sind, die Zusammenhänge der einzelnen Fachdisziplinen erkennen und diese bei der komplexen Lösung von Problemstellungen berücksichtigen. Eine Modulprüfung kann aus mehreren Teilprüfungsleistungen bestehen.

Für den Masterstudiengang „Digital Engineering“ (M.Sc.) werden Prüfungen, wie im Selbstbericht dargestellt, in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit teilweise in mündlicher aber in der Regel in schriftlicher Form durchgeführt. In das Wahlmodul können auch bewertete Sprachkurse eingebracht werden.

Prüfungen werden auch in den weiterbildenden Studiengängen in der Regel in Präsenz in Weimar erbracht. Ausnahmen bilden die Lehrveranstaltungen, die mit der Bewertung einer schriftlichen Arbeit über einen längeren Zeitraum abgeschlossen werden.

Insbesondere in den weiterbildenden Masterstudiengängen gibt es terminlich sehr flexible Regelungen hinsichtlich Wiederholungsprüfungen. So werden pro Semester feste Termine angeboten, um versäumte oder nicht bestandene Prüfungen zu wiederholen. Daneben werden auch individuelle Termine vereinbart, wenn die angebotenen Termine sich mit Arbeit und Familie der Studierenden schlecht vereinbaren lassen.

Studiengangübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die meisten Module werden studienbegleitend mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung abgeschlossen. Im Projekt bzw. wissenschaftlichen Kolleg werden praktische und wissenschaftliche Teamkompetenz gefördert, insbesondere durch einen gemeinsam auszuarbeitenden schriftlichen Bericht (bzw. einer Arbeit) und einer Präsentation.

Eine nichtbestandene Prüfung ist bis zum jeweils nächsten Prüfungszeitraum zu wiederholen und kann maximal zweimal wiederholt werden. Alle Modulprüfungen können semesterweise wiederholt werden.

Der modular flexible Aufbau ermöglicht in einigen der Studiengänge der Hochschule den Studienbeginn im Winter- oder Sommersemester.

Die Prüfungsmodalitäten sind nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter auf das Erreichen der Lernziele ausgerichtet und angemessen. Die eingesetzten Prüfungsformen ermöglichen es, die in den Modulen geforderten Kompetenzen in ausreichendem Umfang zu überprüfen. Die Prüfungen erfolgen modulbezogen und es konnte aus den Unterlagen und den Gesprächen deutlich werden, dass die Prüfungen kompetenzorientiert durchgeführt werden. Die fortlaufende Überprüfung der Studieninhalte beinhaltet auch die Überprüfung der jeweiligen Prüfungsformen.

Das Konzept ist vollumfänglich geeignet, die Qualifikationsziele der Studiengänge sicherzustellen. Curriculum, Module, Lehrveranstaltungen und Prüfungswesen sind aufeinander abgestimmt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte: Sachstand

Gemäß Selbstauskunft ist die Absicherung der Studierbarkeit durch die mehrheitlich festgelegten Studienverläufe gewährleistet. Bei der Auswahl der Wahlfächer werden die Studierenden organisatorisch und fachlich zu Beginn des Studiums bzw. auch während des Semesters in persönlichen Gesprächen durch die Fachstudienberatungen und die Lehrenden beraten. Bei individuelleren Studienverläufen, wie z.B. im Studiengang „Digital Engineering“ (M.Sc.), erfolgt die Absicherung der Studierbarkeit im Kontext einer intensiven Studierendenberatung und -betreuung. Zur Wahl des Studienprogrammes findet, wie die Hochschule darlegt, eine organisatorische und fachliche Studienberatung zu Beginn des Studiums bzw. auch des Semesters in persönlichen Gesprächen statt. Hierbei spielen die Vorkenntnisse (unterschiedliche Bachelorabschlüsse) eine wesentliche Rolle.

Modulhandbuch, Studien- und Prüfungsordnungen sind nach Angaben der Hochschule grundsätzlich über die Webseiten der Studiengänge einsehbar. Zusätzlich werden im Rahmen einer Präsenz-Einführungsveranstaltung die Studierenden durch die Studiengangleitung und Fachstudienberatungen willkommen geheißen und in diesem Zusammenhang das Modulhandbuch, Studien- und Prüfungsordnung, Vorlesungsverzeichnis (Bison) sowie die eLearning Plattform-Moodle vorgestellt.

Durch eine enge Abstimmung der Fachstudienberatungen aller beteiligten Studiengänge – z.B. im Rahmen der Stunden- und Prüfungsplanung - wird laut Aussage der Hochschule sichergestellt, dass empfohlene Studienverläufe planbar und weitgehend überschneidungsfrei sind. Das betrifft ebenso die Prüfungspläne der Fakultät. Prüfungen werden als Modulprüfungen angeboten. Zwischen der Vorlesungszeit und der Prüfungsphase wurde auf Wunsch der Studierenden vom Prüfungsausschuss eine Pufferwoche eingerichtet, um den Studierenden zusätzliche Zeit für die Vorbereitung einzuräumen. Prüfungstermine werden im 1. Prüfungsausschuss des Semesters festgelegt und anschließend auf der Homepage bekannt gegeben. Die Termine der Pflichtprüfungen werden unter Beachtung eines zeitlichen Abstands zwischen den Prüfungen im Prüfungsausschuss abgestimmt. Lediglich im Fall von Wiederholungsprüfungen bzw. Prüfungen der Wahlfächer kann es zu einer ungewollten Prüfungsdichte kommen. Gleichzeitig können Studierende an den Prüfungsausschuss herantreten, um Änderungen zur Prüfungsdichte und Organisation vorzuschlagen.

Die Erhebung der Arbeitslast (Workload) ist, wie im Selbstbericht dargestellt wird, immanenter Gegenstand der Lehrevaluation bzw. der Befragung zu den Studienbedingungen und Konzepten; insofern werden entsprechende Kontrollen zusätzlich über das Befragungssystem abgebildet. Zusätzlich wird die Arbeitslast z.B. im Rahmen fachspezifischer Beratungen im Laufe des Studiums

mit den Studierenden diskutiert bzw. durch Befragungen evaluiert und eventuelle Modifikationen zum Ende des Semesters in einem Erfahrungsaustausch der Lehrbeteiligten vorgeschlagen.

Die konsekutiven Masterstudiengänge können nach § 10 der gültigen Immatrikulationsordnung der Bauhaus-Universität Weimar auf Antrag in Teilzeit studiert werden. Der Lehrplan dazu wird mit der Fachstudienberatung individuell abgestimmt.

Die Studierbarkeit wird außerdem dadurch unterstützt, dass einige Professuren aus dem Masterstudiengang „Digital Engineering“ (M.Sc.), wie aus dem Selbstbericht hervorgeht, beispielsweise Veranstaltungen auf Video aufzeichnen und diese mit den Vorlesungsunterlagen online zur Verfügung stellen.

Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Alle Studiengänge sind studierbar und können in der Regelstudienzeit absolviert werden. Die Studierbarkeit äußert sich in einem sowohl im Lehr- als auch im Prüfungsbetrieb überschneidungsfrei gestalteten Hochschulbetrieb. Die Prüfungsdichte ist angemessen. Die Arbeitsbelastung der Studierenden ist von der Hochschule sowohl aus Sicht der Gutachtergruppe als auch der Studierenden transparent und korrekt dargestellt.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde den Gutachterinnen und Gutachtern vom engen Kontakt der Studierenden zu den Lehrenden und der Fachstudienberaterin berichtet. Die Studierenden fühlen sich gut betreut und der Informationsfluss funktioniere sehr gut.

Die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden unter anderem durch das Modulhandbuch und digitale Kanäle macht den Studienbetrieb planbar und verlässlich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.2.7 Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Sachstand

Der weiterbildende Studiengang „Methoden und Materialien zur nutzerorientierten Bausanierung“ (M.Sc.) ist als Fernstudiengang nach dem Prinzip des Blended Learning aufgebaut und kann berufsbegleitend studiert werden. Das Studium ist in einer Regelstudienzeit von vier Semestern (60 ECTS-Punkte) bzw. sechs Semestern (90 ECTS-Punkte) in Teilzeit zu absolvieren. Die Regelstudienzeit im Masterstudiengang nuBau beträgt 4 Semester (60 ECTS-Punkte) bzw. 6 Semester (90 ECTS-Punkte). Die Studienzeit kann je nach individuellen Bedürfnissen in Absprache mit den Studierenden auch auf bis zu 12 Semester festgelegt werden.

Einer Präsenzphase schließt sich eine betreute Onlinephase an, jedes Semester endet wiederum mit einer Präsenzphase, in welcher die jeweiligen Modulprüfungen zu absolvieren sind und die Auswertung des vergangenen Semesters sowie eine Einführung in das nächste Semester erfolgen. In jedem Semester gibt es zudem Zwischenpräsenzen, die Praktika und Workshops bzw. im 4. Semester einer Konsultation zur Masterarbeit vorbehalten sind. Zusätzlich gibt es Veranstaltungen in einem virtuellen Klassenzimmer. Die Beschreibung der Kompetenzentwicklung umfasst neben Fachkompetenzen auch Methoden-, Medien- und Sozialkompetenzen sowie insbesondere Selbstlern- und Selbstmanagementkompetenzen, auf die im Rahmen des Fernstudienkonzepts besonderes Augenmerk gelegt wird. Die Hochschule beschreibt zudem Maßnahmen, mit denen die Studierenden gezielt aktiviert und motiviert werden, um nachhaltige Lernerfolge zu erzielen und Studienabbrüchen entgegenzuwirken. Auf alle Lernaufgaben erhalten die Studierenden Feedback in unterschiedlichen Formen. Es existiert eine Mischung verschiedener Lernmaterialien, neben Online-Vorlesungen und Studienbriefen gibt es Ergänzungsmaterialien in Form von Texten, Filmen, Berechnungsprogrammen und Plänen. Als Lernplattform wird das Lernmanagementsystem moodle genutzt.

Die regelmäßigen Präsenzphasen ergänzen in Blended-Learning-Angeboten die Online-Lehre, sollen eine bessere soziale Einbindung der Studierenden in die Lerngruppen ermöglichen und zur Stärkung der Sozialkompetenzen beitragen. Die Präsenzphasen finden sowohl an der Bauhaus-Universität Weimar als auch an der Materialforschungs- und -prüfanstalt Weimar (MFPA) statt.

Für den Studiengang wird zudem auf ein spezielles Betreuungsmodell zurückgegriffen, bei dem Lerngruppentutorinnen und -tutoren und Lehrenden klar definierte Aufgaben zugewiesen sind.

Der MBA-Studiengang „Projektmanagement [Bau]“ (MBA) ist laut § 3 der Studienordnung ebenfalls als berufsbegleitender Studiengang im Sinne des Blended Learning konzipiert und besteht aus Online- und Präsenzphasen (§ 7 (3) Studienordnung). Die Onlinephasen des Studiums erfolgen dabei im virtuellen Klassenzimmer. Insgesamt werden bei einer Regelstudienzeit von 6 Semestern im Studiengang „Projektmanagement [Bau]“ (MBA) 90 ECTS-Punkte, oder 18 ECTS-Punkte pro Semester erworben (§ 6 Studienordnung).

Genutzte Lehr- und Lernformaten im Studiengang sind Vorlesungen, Seminare, Übungen und das Selbststudium (§ 7 (4) Studienordnung). Diese Lehr- und Lernformen sollen immer die Steigerung der intrinsischen Lernmotivation durch den hohen Selbstlernanteil und die Priorisierung von Team- und Gruppenarbeiten in den Blick nehmen.

Das Studium umfasst laut Selbstbericht je nach Modul eine bis drei Präsenzphasen von zwei Tagen. Eine Präsenzphase erstreckt sich von Freitag bis Samstag über jeweils 14 bis 20 Präsenzstunden mit in etwa sieben bis zehn Vorlesungen. Die spezifischen Daten sollen frühzeitig vor Studienbeginn für die Präsenzphasen festgelegt werden, so dass sich die Studierenden rechtzeitig auf diesen

Zeitplan einstellen können. Einzelne Module, zu denen Studierende verhindert sein sollten, können der Hochschule zufolge im darauffolgenden Jahr nachgeholt werden.

Laut Selbstbericht ermöglicht es die Verwendung einer onlinebasierten Lernplattform den Studierenden, ihre Selbststudienarbeiten und Prüfungsvorleistungen nach ihren jeweiligen individuellen Arbeits- und Lerngewohnheiten und beruflichen Rahmenbedingungen anzufertigen und online einzureichen oder zu archivieren. Auch der organisatorische Informationsaustausch, die Betreuung und Beratung der Studierenden durch die Lehrenden und die Studiengangkoordinatoren erfolgen über die Plattform.

Das Lehren und Lernen im Studiengang stützt sich nach Aussage im Selbstbericht auf drei Schwerpunkte, bestehend aus Onlinelehre, der Präsenzlehre und dem vor- und nachbereitenden Selbststudium zur Vertiefung des Gelernten. Der Onlineansatz verfolgt einerseits die Vermittlung von Lehrinhalten durch Onlinevorlesungen und andererseits die Bearbeitung von unbenoteten Übungsaufgaben sowie das Einreichen schriftlicher Ausarbeitungen. Außerdem sind Multiple Choice Abfragen, der Einsatz einer Marktsimulationssoftware und die Vorbereitung von Referaten als Elemente des Selbststudiums zu erwähnen.

Durch den Fokus auf die Gruppenarbeit kann durch die Zusammensetzung interdisziplinärer Teams ein reger Erfahrungsaustausch aus unterschiedlichen wirtschaftlichen Bereichen erfolgen.

Die Verwendung der Onlineumgebung als stetig wachsender Wissensspeicher ermöglicht laut Hochschule eine ständige Abrufbarkeit und Überprüfungsmöglichkeit der Lehrinhalte, wodurch den Studierenden eine flexible Studiumgebung unter Beachtung ihrer beruflichen Verpflichtungen eingerichtet wird. Derzeit arbeitet die Universität nach eigenen Angaben erfolgreich mit der Lernumgebung Moodle.

Der englischsprachige Studiengang „Natural Hazards and Risks in Structural Engineering“ (M.Sc.) wird als stark international orientierter Studiengang gekennzeichnet und beworben. Der Studiengang wendet sich unmittelbar den durch Naturereignisse unterschiedlich gefährdeten Regionen zu, woraus sich die Zielgruppe internationaler Studierender generiert; dabei ist das Programm primär auf einen Einsatz der Absolventen und Absolventinnen auf dem Arbeitsmarkt der Herkunftsländer ausgelegt. Der Studiengang wird durch den DAAD als Development-Related Postgraduate Course (Educating Professionals for Sustainable Development) gefördert (aktuell noch bis 2024, eine Wiederbewerbung ist in Vorbereitung). Ausweislich der statistischen Angaben in den Anlagen zum Selbstbericht liegt der Anteil internationaler Studierender bei 98-100 Prozent.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der weiterbildende Masterstudiengang „Methoden und Materialien zur nutzerorientierten Bausanierung“ (M.Sc.) wird als berufsbegleitendes Studium beworben und bietet im Beruf stehenden Personen durch die Studiengangsorganisation eine gute Möglichkeit der Weiterbildung.

Das Gremium konnte im Gespräch mit den Studierenden feststellen, dass der Workload transparent angesetzt ist und durch die Evaluationsinstrumente, die im Studiengang genutzt werden, Möglichkeiten des Feedbacks gegeben sind. Wie in jedem berufsbegleitenden Studiengang kann festgestellt werden, dass die Arbeitsbelastung durch persönliche Umstände variieren kann, die Studienorganisation ermöglicht den Studierenden aber eine verlässliche Planbarkeit.

Die Studienorganisation und das didaktische Konzept werden vom Gutachtergremium als angemessen bewertet. Die Veranstaltungen werden zum Großteil nach dem blended learning Prinzip angeboten, für die es dann über die Lernplattform Moodle ein entsprechendes virtuelles Klassenzimmer und Foren für den Austausch unter den Studierenden in diesen Selbstlernphasen gibt. Regelmäßig finden aber auch Präsenztermine statt, die durch das Gremium als didaktisch sinnvolle Ergänzung bewertet werden. Die relativ enge Betreuung, die durch die kleine Gruppengröße gegeben ist, bewertet das Gutachtergremium als positiv. Aus der Rückmeldung aus dem Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass die Betreuung durch die Lehrenden zeitnah und flexibel geleistet wird und auch die im Studiengang häufig angewendete Form der Teamarbeit geschätzt wird.

Die Gutachterinnen und Gutachter bewerten den Studiengang in seiner Ausgestaltung als insgesamt gut studierbar und sinnvoll ausgestaltet.

Der Studiengang „Projektmanagement [Bau]“ (MBA) ist ebenfalls als berufsbegleitender Studiengang beworben und bietet neben den Präsenztagen, die in der Regel an Freitagen und Samstagen liegen, blended learning Elemente. Diese Organisation des Studiengangs wird durch das Gremium als angemessen bewertet. Der Workload ist transparent dargestellt und die Studierenden haben durch die im Studiengang genutzten Evaluationsformen die Möglichkeit des Feedbacks. Hierzu wurde in den Gesprächen mit den Lehrenden - vor allem durch die Studiengangskoordination - deutlich gemacht, dass auch der persönliche Kontakt zu den Studierenden im Studiengang von zentraler Bedeutung ist und genutzt wird. Die Einbindung von qualitativen Feedbackmethoden wird durch das Gremium als sinnvoll und zielführend bewertet.

Durch individuelle Beratung und die Möglichkeit einer individualisierten Gestaltung des Studienplans können berufsbegleitend Studierende den Workload, der in einem solchen Studiengang durch persönliche Umstände variieren kann, angepasst gestalten.

Die Lernplattform Moodle wird auch im Studiengang „Projektmanagement [Bau]“ (MBA) als zentrale Plattform genutzt und steht den Studierenden als Form der Vernetzung und des Austausches zur Verfügung.

Insgesamt wird die Ausgestaltung des Studiengangs durch das Gutachtergremium als studierbar und sinnvoll bewertet.

Insbesondere für den Studiengang „Natural Hazards and Risks in Structural Engineering“ (M.Sc.) wurde in den Gesprächen sowohl mit den Lehrenden als auch den Studierenden deutlich, dass die internationale Ausrichtung im Studiengang gelebt wird. Dies wird durch das Gremium der Gutachterinnen und Gutachter grundsätzlich positiv bewertet. Die Hochschule wird durch das Gremium jedoch in den Bestrebungen unterstützt, auch mehr deutschsprachige Studierende in die englischsprachigen Studiengänge zu immatrikulieren, wie auch die Integrationsbemühungen der internationalen Studierenden weiter zu unterstützen. Die Studiendokumente stehen den Studierenden in englischer Sprache zur Verfügung und in den Gesprächen mit den Lehrenden konnte deutlich gemacht werden, dass die Studierbarkeit auch insoweit unterstützt wird, als dass eine hybride Teilnahme und die Vernetzung über die Plattform Moodle ermöglicht wird, sollten Studierende Visa-Probleme haben und zu Semesterbeginn noch nicht vor Ort sein. Diese Form der Studienorganisation wird durch das Gremium begrüßt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle betreffenden Studiengänge erfüllt.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Module der Studiengänge ermöglichen laut Selbstbericht die optimale Vorbereitung auf eine Forschungs- und Entwicklungstätigkeit, durch Vermittlung des dazu notwendigen Fachwissens und die Anwendung der erlernten Kompetenzen in der Projektarbeit. Die Hochschule gibt an, dass die regelmäßigen Lehrendentreffen dazu beitragen die inhaltliche Ausrichtung der Module kontinuierlich zu evaluieren und an aktuelle Entwicklungen anzupassen, ebenso tragen hier die Lehrevaluationen bei.

Die Fakultät Bauingenieurwesen besteht dem Selbstbericht zufolge aus einem forschungsstarken Kollegium, das in der internationalen Forschungslandschaft vernetzt ist. Dies sichert das Einfließen von aktuellen Forschungsthemen in die Lehre und die kontinuierliche Anpassung von Modulhalten an den aktuellen Forschungsstand. Durch Projektarbeiten erhalten Studierende nach Aussage der Hochschule die Möglichkeit, aktiv an aktuellen Forschungsthemen mitzuarbeiten und sich dadurch einen Einblick in den aktuellen Stand der Forschung zu verschaffen. Die Labore der Fakultät, deren Ausstattung die Studierenden für die Projektarbeiten nutzen können, werden in der Ausstattung laut Selbstbericht auf einem modernen Stand gehalten und fließen in die Lehre ein. Die Hochschule gibt an, dass beispielsweise neuere Methoden, wie die Computertomographie und Baustoffanalyse

mittels FIB-SEM (focused Ion beam scanning electron microscope), im Modul Materialanalytik integriert sind. Außerdem wird im Selbstbericht dargelegt, dass es nicht unüblich ist, dass Masterarbeiten in wissenschaftliche Publikationen münden und auf nationalen und internationalen Konferenzen sowie in Fachzeitschriften veröffentlicht werden. Auch bei Abschlussarbeiten ist die Nähe zu aktuellen Forschungsfragen der Professuren gelebte Praxis.

Die Zusammensetzung der Lehrenden im Masterstudiengang „Methoden und Materialien zur nutzerorientierten Bausanierung“ (M.Sc.) aus Hochschullehrenden und in der (Forschungs-) Praxis tätigen Personen gewährleistet laut Selbstbericht eine enge Anbindung an das praktische Berufsfeld der Studierenden. In den Lehrveranstaltungen wird weitgehend in Projekten gearbeitet, was dem Arbeitsalltag der Zielgruppe entspricht. In interdisziplinär immer wieder wechselnd zusammengesetzten Gruppen (Architektinnen/Architekten, Bauingenieure/ -ingenieurinnen, Baustoffingenieure/ -ingenieurinnen, ...) können Aufgaben bearbeitet werden, in die die Studierenden ihre unterschiedlichen beruflichen Erfahrungen gewinnbringend einbringen können und bei denen sie gleichzeitig dafür sensibilisiert werden, unterschiedliche Sichtweisen in konstruktiven Diskussionen zu einer ergebnisorientierten Lösung zu bringen. Möglichkeiten zum Austausch auch über die Studienfächer hinaus werden über die Lernplattform, während der Präsenzphasen oder auch bei gemeinsamen Tagungsteilnahmen bereitgestellt.

Für den Masterstudiengang „Natural Hazards and Risks in Structural Engineering“ (M.Sc.) wird durch die externen Lehrenden auch die längerfristig angelegte Zusammenarbeit mit externen Partnereinrichtungen gefördert und zum Ausdruck gebracht (z.B. Ruhr-Universität Bochum sowie GeoForschungsZentrum Potsdam). Praxis- und Forschungsbezug im Studiengang NHRE wird insbesondere durch die Anbindung an das seit 1995 bestehende Earthquake Damage Analysis Center (EDAC) der Fakultät, kurz Erdbebenzentrum, gewährleistet. Zunächst verantwortlich für die Organisation und Koordination der Einsätze der Ingenieurgruppe der Deutschen TaskForce Erdbeben, konnte es zu einer Forschungsgruppe mit hoch qualifizierten Beschäftigten auf dem Gebiet der Naturgefahren entwickelt werden. Konzeptionell soll es in den kommenden Jahren als Zentrum zur Behandlung und Bewältigung von Naturkatastrophen gestaltet werden. In den letzten 25 Jahren wurden Erkundungsmissionen weltweit durchgeführt. Die vorgefundenen Schadensfälle bieten insbesondere für die Ingenieurkonstruktionen Rückschlüsse auf Entwurfs- und Konstruktionsfehler, die systematisch durch das EDAC und zusammenarbeitende Professuren analysiert werden. Der Weiterentwicklung des EDAC in Richtung eines Zentrums zur Behandlung und Bewältigung von Naturgefahren in Thüringen wie auch im internationalen Kontext kommt in den nächsten Jahren eine besondere Bedeutung zu. Erste Schritte wurden diesbezüglich bereits am EDAC und mit der Besetzung der Junior-Professur Komplexe Tragwerke sowie der gemeinsamen Bearbeitung verschiedener Forschungsthemen und der Mitwirkung an internationalen Forschungsprojekten initiiert. Maßgebliche weitere Beiträge sollen durch die neu geschaffene

Tenure-Track-Professur "Natural Hazards and Structural Resilience" sowie eine noch stärkere Einbindung anderer Bereiche des Instituts für Konstruktiven Ingenieurbau (IKI) geleistet werden. Im Ergebnis dieser Maßnahmen und unter Steuerung durch den Studiengangrat sollen im Studiengang NHRE moderne Methoden der Vorhersage und Bewältigung vielfältiger Krisenszenarien auf wissenschaftlich hohem Niveau vermittelt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist aus Sicht des Gutachtergremiums gewährleistet. Im Prozess der Personalauswahl schlägt sich die fachliche und wissenschaftliche Aktualität als ein Faktor nieder.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst, um eine Vermittlung der Breite und Vielfalt der aktuellen wissenschaftlichen Theorien der Fächer zu gewährleisten. Eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler/internationaler Ebene erfolgt durch die Kooperationen sowie die Teilnahme an Konferenzen und Tagungen. Vor allem durch die hochschulischen sowie nicht-hochschulischen Kooperationen wird aus Sicht des Gutachtergremiums eine gute kritische Reflexion unterschiedlicher fachbezogener Referenzsysteme vorgenommen, ebenso wie die kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem neuesten Stand der Forschung.

In den Weiterbildungsmasterstudiengängen wird durch den Einsatz von Lehrbeauftragten die Verbindung zur Praxis gewährleistet und damit die Anbindung an aktuelle fachliche Inhalte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Laut Selbstbericht findet Qualitätssicherung an der Bauhaus-Universität Weimar regelmäßig, systematisch und entlang des gesamten Studierendenzklus statt. Der Bereich Universitätsentwicklung unterstützt (Bereitstellung von Daten) die Fakultäten in Entwicklungsprozessen und begleitet die Entwicklung von Maßnahmen und notwendigen Veränderungen im Studiengang. Die Verantwortung für diesen Entwicklungsprozess trägt die Fakultät. Der Daten-Monitor der Hochschule enthält Informationen zu den einzelnen Studiengängen,

unter anderem zu Studienanfängerinnen und -anfängern, oder Abbrecherinnen und Abrechnern und Abschlussnoten aber auch zu Personen oder Flächen. Diese Daten werden über die letzten fünf Jahre abgebildet.

Seit dem Jahr 2008 hat die Bauhaus-Universität Weimar ein universitätsweites Befragungssystem etabliert. Es besteht aus mehreren aufeinander abgestimmten und sich wechselseitig ergänzenden Befragungen, welche die interessierenden Merkmale der Studierenden/Absolventinnen und Absolventen auf den unterschiedlichen Ebenen erheben (Befragungen zu Lehrveranstaltungen, Ressourcen, Verbleib der Absolvierenden, etc.). Diese Informationen werden durch prozessproduzierte Daten des Datenmonitors und der Studierendenverwaltung unterstützt.

Die Fakultäten entscheiden eigenständig über Turnus und Umfang der Lehrevaluation, die Ergebnisse werden auf Lehrveranstaltungs- und aggregiert auf Studiengangsebene besprochen. Für sehr kleine Studiengänge, in denen ein quantitatives Verfahren nicht angezeigt ist, werden seit 2014 qualitative Evaluationen in Form moderierter Runden angeboten und ergänzen das sonst quantitativ ausgerichtete Evaluationssystem.

Der Schwerpunkt der Qualitätssicherung liegt auf Befragungen zum Studienkonzept und den Studienbedingungen, damit verlagert er sich weg von der singulären Lehrveranstaltung. In der Evaluationsordnung der Bauhaus-Universität Weimar sind laut Angaben der Hochschule Ablauf und Ergebnisverwertung der einzelnen Befragungen dokumentiert.

Im Jahr 2022 wurde laut Aussage der Hochschule eine fakultätsübergreifende Arbeitsgruppe „Qualitäts- und Studiengangsentwicklung“ initiiert, die das Monitoring von Lehrstrategien und Rahmenbedingungen als Ziel hat. Elemente der Qualitätssicherung in Studium und Lehre beziehen beispielsweise Daten zum demographischen Wandel aber auch personelle, sächliche und ideelle Ressourcen in das Monitoring der Hochschule ein. Die systematische Weiterentwicklung von Studiengängen wird durch die durchgeführten Lehrveranstaltungsevaluationen unterstützt. Lehrende erhalten hierzu eine Auswertung und können nach Aussage der Hochschule die Ergebnisse noch während des laufenden Semesters mit den Studierenden diskutieren. Aggregierte Daten dieser Befragungen erhält der Studiengangsleiter. Dekan und Studiendekan erhalten aggregierte Daten zur gesamten Fakultät und können über die EvaSys Software verschiedene „Qualitätsansichten“ auswählen. Auf Grundlage dieser Ergebnisse werden Maßnahmen abgeleitet.

Die Bauhaus-Universität Weimar stimmt, neben universitätsweiten Formaten, nach eigener Aussage die Datenerhebung und -aufbereitung auf die Nutzungsformate ab. So gibt es in den einzelnen Studiengängen spezifische Formate, die zur Evaluation genutzt werden.

In § 10 der Studienordnung des Masterstudiengangs „Baustoffingenieurwissenschaft“ (M.Sc.) sind beispielsweise die Einführungsveranstaltung und eine weitere Diskussionsrunde verankert.

Im Masterstudiengang „Digital Engineering“ (M.Sc.) wird jedes Semester über die zentrale Lehrveranstaltungsevaluation die Arbeitsbelastung erfragt.

Aufgrund der Angliederung des Masterstudiengangs „Natural Hazards and Risks in Structural Engineering“ (M.Sc.) zu einem DAAD-Förderprogramm finden in diesem Rahmen gesonderte Evaluationen und Berichterstattungen statt. Außerdem findet in jedem Wintersemester eine Diskussionsrunde mit den Studierenden und der Fachstudienberatung statt.

Da es sich in den berufsbegleitenden Masterstudiengängen „Methoden und Materialien zur nutzerorientierten Bausanierung“ (M.Sc.) und „Projektmanagement [Bau]“ (MBA) um kleine Kohorten handelt, wird hier verstärkt auf qualitative Methoden zurückgegriffen und neben Fragebögen auch offene Feedbackrunden während der Präsenzphasen am Ende des Semesters genutzt.

Über alle Studiengänge hinweg kann gesagt werden, dass das persönliche Gespräch und bilaterale Gespräche z.B. auch zwischen Fachstudienberatung und Dozierenden oder Mitarbeitenden als Formen der Feedbackkultur genutzt werden.

Studiengangsbefragungen finden laut Hochschule jährlich im Wintersemester statt (Rücklauf Ø 43%), Lehrevaluationen finden jedes Semester als Onlinebefragungen in fast allen Lehrveranstaltungen statt, Befragungen zu Studienbedingungen und -konzepten finden alle zwei Jahre statt (Rücklauf Ø 30%), Absolvierendenbefragungen finden 18 Monate nach Studienabschluss statt (Rücklauf Ø 53%).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium bewertet das kontinuierliche, unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen stattfindende Monitoring der Bauhaus Universität als gut. Das Monitoring umfasst einen geschlossenen Regelkreis mit regelmäßiger Überprüfung, auf dessen Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden.

Das Gutachtergremium sieht insbesondere für die Studiengänge mit blended learning Anteilen die Wahl unterschiedlicher Evaluationsmaßnahmen und vor allem den Einsatz von qualitativen Ansätzen als geeignete Monitoring-Maßnahmen an. Im Gespräch mit Studierenden konnte das Gremium feststellen, dass Maßnahmen fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Der Grundordnung der Bauhaus-Universität Weimar zufolge sieht die Hochschule das große Potential, welches sich aus dem Zusammentreffen von Menschen unterschiedlichster Herkunft, verschiedener Biographien und Lebenssituationen ergibt.

Die Chancengleichheit der Geschlechter zu verwirklichen, ist nach Aussage im Selbstbericht ein wesentlicher Teil des Grundverständnisses der Universität. Gleichstellung ist als strategische Querschnittsaufgabe in der Struktur- und Entwicklungsplanung verankert wie auch Bestandteil der Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem Freistaat Thüringen. Die Bauhaus-Universität Weimar setzt sich nach eigenen Angaben für eine gendersensible und diskriminierungsfreie Studien- und Arbeitskultur ein und engagiert sich mit zielgerichteten gleichstellungsfördernden Aktivitäten. Konkrete Ziele und Maßnahmen hat die Universität in ihrem zentralen Gleichstellungsplan 2021-2027 sowie im Gleichstellungsplan der Fakultät Bauingenieurwesen 2022-2025 verankert und wurde für ihr Engagement unter anderem zum zweiten Mal mit dem „Total E-Quality“ Prädikat (2021 bis 2024) ausgezeichnet. Darüber hinaus wurde die Hochschule auch bei anderen Ausschreibungen in diesem Themenfeld prämiert.

An der Fakultät Bauingenieurwesen liegt der Frauenanteil laut Selbstbericht im Wintersemester 2021/22 bei 35,5 %. Damit ist der Anteil an Frauen an der Bauhaus-Universität Weimar höher als im deutschlandweiten Vergleich in der Fächergruppe Bauingenieurwesen (30,02 % Frauenanteil) (vgl.: Studierende in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik-Fächern - Statistisches Bundesamt (destatis.de)) und nimmt im CEWS-Ranking 2021 nach Gleichstellungsaspekten im deutschlandweiten Vergleich in ausgewählten MINT-Studienfächergruppen eine Position in der Spitzengruppe ein (Indikator Bauingenieurwesen).

Der über die vergangenen Jahre gleichbleibend hohe Frauenanteil unter Studierenden bietet eine gute Ausgangssituation, um den Frauenanteil in diesen Fächergruppen weiter zu erhöhen und eine Verbesserung des Geschlechterverhältnisses auch auf den darauffolgenden Stufen der akademischen Laufbahn zu fördern, was auch im Gleichstellungsplan berücksichtigt wurde. So sollte auf allen Ebenen der Fakultät das Bewusstsein für Geschlechtergerechtigkeit gestärkt werden und insbesondere bei der Lehre, als täglicher Berührungspunkt der Studierenden mit der Fakultät, ein Schwerpunkt gesetzt werden. Umfangreiche Informationen (Fonds, Stipendien, Mentoring-Programme, Vernetzungsveranstaltungen) zu Angeboten des Gleichstellungsbüros, des Thüringer Kompetenznetzwerk Gleichstellung und der Thüringer Koordinierungsstelle Naturwissenschaft und Technik (ThueKo NWT) sollen laut Selbstbericht auf der Fakultäts-Website platziert sein.

Zum einen sollen Frauen aus der Wissenschaft nach Angaben der Hochschule vermehrt in die Lehre eingebunden werden, z. B. über Vorträge, Veranstaltungsreihe mit fachlichen Vorträgen von Ingenieurinnen aus Wissenschaft und Praxis mit Career-Talks, zum anderen die Angebote bei Informations- und Veranstaltungsformaten (z.B. Hochschulinformationstag, Girls` Day, CampusThüringenTour, »Meine Zukunft MINT-Parcours«, Jugend forscht) ausgebaut werden.

Zur Vereinbarkeit von Studium und Familie hat die Universität dem Selbstbericht zufolge Angebote (Teilzeitstudium, Beurlaubung, Betreuungsmöglichkeiten im Rahmen der Kita campus.kinder des Studierendenwerks Thüringen, flexible Kinderbetreuung Bauhäuschen, Informationsveranstaltungen und Eltern-Kind-Netzwerk, Wickelplätze und Eltern-Kind-Arbeitszimmer) in den zurückliegenden Jahren weiter ausgebaut. Virtuelle Veranstaltungen in betroffenen Studiengängen werden immer in die Abendstunden gelegt, um eine Vereinbarkeit des Studiums mit Beruf und Familie zu erreichen.

Die geschlechtergerechte und klischeefreie Darstellung der Studiengänge und -inhalte ist, wie im Selbstbericht dargestellt, ein wichtiges Anliegen der Universität. Kürzlich wurde dazu eine Richtlinie zur Verwendung gendergerechter Sprache vom Senat der Universität verabschiedet, deren Umsetzung durch Handreichungen und Materialien unterstützt wird.

Im Fall von sexualisierter Diskriminierung und Gewalt bzw. im Fall von Diskriminierung aufgrund verschiedener Diversitätsdimensionen stehen die Gleichstellungs- bzw. Diversitätsbeauftragte beratend zur Verfügung.

Die Bauhaus-Universität Weimar möchte nach eigenen Angaben allen Interessierten und Studierenden einen gleichberechtigten Zugang zum Studium ermöglichen und bietet behinderten und chronisch kranken Studierenden spezifische Beratungen und Hilfestellungen an, Beratung zum Thema Nachteilsausgleich leistet die allgemeine Studienberatung. Die Beauftragte für chronisch kranke und behinderte Studierende steht allen Mitgliedern der Universität bei Fragen, die in Zusammenhang mit ihrer Beeinträchtigung stehen, Nachteilsausgleich bei Prüfungen, Studienwahl sowie Aufnahme und Durchführung des Studiums, zur Verfügung. Im Bereich Studium und Lehre werden dem Selbstbericht zufolge die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung bei der Umsetzung von Prüfungs-, Studien-, Immatrikulations-, Gebühren- und Promotionsordnungen berücksichtigt und durch entsprechende Regelungen zum Nachteilsausgleich in allen Studienordnungen verankert.

Beratung zur Inanspruchnahme von Mutterschutz- oder Elternzeit sowie Pflegezeiten erfolgt laut Selbstbericht durch die Fachstudienberatung. Alle Studierenden haben unabhängig von Problemstellung die Möglichkeit, sich individuell von der Studiengangkoordination beraten zu lassen. Gegebenenfalls können individuelle Studienpläne für die Studierenden erstellt werden, so dass auch Studierende in besonderen Lebenslagen die Chance haben, das Studium erfolgreich zu absolvieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Bauhaus-Universität Weimar sieht sich verpflichtet, das Ziel der Gleichberechtigung und Chancengleichheit zu erreichen. Der Vereinbarkeit von Studium, Familie und Beruf wird durch Teilzeitmodelle und individuelle Studienberatungen Rechnung getragen. Verankert hat die Universität dies im Gleichstellungsplan.

Das Gutachtergremium nimmt eine hohe Sensibilität der Hochschulleitung wahr, den Anteil von Professorinnen und weiblichen Lehrkräften zu erhöhen. Die Gutachterinnen und Gutachter regen an, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, den Anteil der weiblichen Studierenden zu erhöhen. Im Gespräch mit den Lehrenden wurde dazu die gezielte Vergabe von Stipendien an weibliche Studierende diskutiert.

Der Anteil von ausländischen Studierenden im Studiengang „Natural Hazards and Risks in Structural Engineering“ (M.Sc.) liegt bei ca. 98 %. Die Studierenden spiegelten dem Gremium im Gespräch, dass sie sich eine verbesserte Integration der ausländischen Studierenden wünschen. Aufgrund der hauptsächlich ausländischen Studierenden kann eine Vernetzung mit anderen Studiengängen den Austausch fördern. Im Weiteren gewinnt aus Sicht der Studierenden die interdisziplinäre Zusammenarbeit verschiedener Fakultäten an Bedeutung. Das Gremium empfiehlt an dieser Stelle, Maßnahmen zu erarbeiten, die die Integration der ausländischen Studierenden in die Fakultät und auch darüber hinaus noch weiter unterstützen. Das Gutachtergremium nimmt die Bemühungen der Hochschule im Bereich der Diversitätsförderung wahr und unterstützt diese nachdrücklich. Empfohlen wird diesbezüglich jedoch, die Bemühungen in einem überarbeiteten Konzept für den Fachbereich noch stärker zu verankern. Insbesondere bezogen auf die Themenbereiche der Frauenförderung, Bilingualität in der Verwaltung, Barrierearmut und Digitalisierung in der Lehre.

Beratungs- und Betreuungsangebote sind an der Universität vorhanden. In den Studienordnungen (jeweils §9) finden sich zudem Regelungen zum Nachteilsausgleich. Darüber hinaus können mit der Studienkoordination bei Bedarf Einzelfalllösungen gefunden werden. Dies bewertet das Gremium als positiv.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Das Gutachtergremium unterstützt die Bemühungen der Hochschule im Bereich der Diversitätsförderung und empfiehlt, diese in Form eines überarbeiteten Konzeptes für den Fachbereich noch stärker zu verankern. Insbesondere bezogen auf die Themenbereiche der Frauenförderung, Bilingualität in der Verwaltung, Barrierearmut und Digitalisierung in der Lehre.

2.6 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Entscheidungsvorschlag

Für Dozierende, die in einem der Studiengänge Lehrverpflichtungen übernehmen (siehe 2.2.1 Curriculum), werden durch die Hochschule Lehraufträge ausgegeben. Da es sich bei der Projektvereinbarung mit der Bauhaus Weiterbildungsakademie Weimar e.V. (WBA) um eine ausschließlich organisatorische Kooperation handelt (siehe 2.2.4 Ressourcenausstattung) und die WBA weder in die Lehre noch in die Aufgabenbereiche des Prüfungsamtes bzw. des Prüfungsausschusses der Studiengänge eingebunden ist, wird das Kriterium hier als nicht einschlägig bewertet.

2.7 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Entscheidungsvorschlag

Da für diese Kooperation (siehe 2.2.1 Curriculum) ein Lehrauftrag vergeben wird, wird das Kriterium hier als nicht einschlägig bewertet.

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

Die Hochschule hat am 15.09.2023 eine Stellungnahme eingereicht, mit dieser wurden dem Gutachtergremium weitere Unterlagen (überarbeitete Prüfungsordnung sowie Modulbeschreibung) und Informationen zur Verfügung gestellt. Die Berücksichtigung der Unterlagen wurde an den entsprechenden Stellen im Gutachten kenntlich gemacht.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO) / Thüringer Studienakkreditierungsverordnung (ThürStAkkVO)

3 Gutachtergremium

3.1 Hochschullehrer

- **Prof. Dr. Bülent Tezkan**
Professor für Angewandte Geophysik
Universität zu Köln
- **Prof. Dipl.-Ing. Kurt Häberl**
Professor für Baustoffkunde und Materialprüfung, Bauchemie und Bausanierung
Technische Hochschule Deggendorf
- **Prof. Dr.-Ing. Manfred Krafczyk**
Institut für rechnergestützte Modellierung im Bauingenieurwesen
Technische Universität Braunschweig
- **Prof. Dr. Alisa Machner**
Professur für Mineral Construction Materials
Technische Universität München
- **Prof. Dr.-Ing. Oliver Nister**
Projektmanagement der Bauausführung, Dekan Campus Minden
Hochschule Bielefeld

3.2 Vertreter der Berufspraxis

- **Dipl.-Wirtsch.-Ing. Andreas Weber**
Referent Grüne Gase und Innovationen, Geschäftsbereich Versorgungssicherheit, Handel und gasspezifische Fragen
BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V., Berlin.
- **Susanne Rimmele**
Regierungspräsidium Freiburg Referat 43 - Ingenieurbau

3.3 Vertreter der Studierenden

- **Carsten Schiffer**, Studium Wirtschaftsingenieurwesen, Maschinenbau (B.Sc.)
RWTH Aachen

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

1.1 Studiengang 01 „Baustoffingenieurwissenschaft“ (M.Sc.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Erfassung "Abschlussquote"⁽²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Baustoffingenieurwissenschaft, M.Sc.
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WiSe 2023/2024					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SoSe 2023					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2022/2023	1	1			0%			0%			0,00%
SoSe 2022	2	1			0%			0%			0,00%
WiSe 2021/2022	7	2			0%			0%			0,00%
SoSe 2021	1	1			0%			0%			0,00%
WiSe 2020/2021	4	2			0%			0%			0,00%
SoSe 2020					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2019/2020	6	2	1	1	17%	5	1	83%	5	2	83,33%
SoSe 2019					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2018/2019	6	3	2		33%	5	3	83%	5	3	83,33%
SoSe 2018	4	1			0%	3	1	75%	3	1	75,00%
WiSe 2017/2018	3				0%	2		67%	2		66,67%
SoSe 2017	2				0%	1		50%	1		50,00%
WiSe 2016/2017	7	4	5	3	71%	5	3	71%	6	3	85,71%
insgesamt	43	17	8	4	19%	21	8	49%	22	9	51,16%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.
Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Baustoffingenieurwissenschaft, M.Sc.
Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2023/2024					
SS 2023					
WS 2022/2023					
SS 2022	0	0	0	0	0
WS 2021/2022	1	5	0	0	0
SS 2021	0	1	0	0	0
WS 2020/2021	0	5	1	0	0
SS 2020	0	2	0	0	0
WS 2019/2020	0	3	1	0	0
SS 2019	0	2	1	0	1
WS 2018/2019	2	2	0	0	0
SS 2018	0	3	0	0	0
WS 2017/2018	0	1	0	0	0
SS 2017	0	2	1	0	1
WS 2016/2017	0	2	0	0	0
insgesamt	3	28	4	0	2

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Baustoffingenieurwissenschaft, M.Sc.

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2023/2024					
SoSe 2023					
WiSe 2022/2023					
SoSe 2022					
WiSe 2021/2022	1	4		1	6
SoSe 2021				1	1
WiSe 2020/2021		4		2	6
SoSe 2020		2			2
WiSe 2019/2020	2	2			4
SoSe 2019		1	2		3
WiSe 2018/2019		3			3
SoSe 2018	4				4
WiSe 2017/2018					0
SoSe 2017					0
WiSe 2016/2017	1				1

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.2 Studiengang 02 „Digital Engineering“ (M.Sc.)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Digital Engineering, M.Sc.

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WiSe 2023/2024					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SoSe 2023					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2022/2023	24	5			0%			0%			0,00%
SoSe 2022	28	0			0%			0%			0,00%
WiSe 2021/2022	34	7			0%			0%			0,00%
SoSe 2021	22	5			0%			0%			0,00%
WiSe 2020/2021	25	5			0%			0%			0,00%
SoSe 2020	23	1			0%			0%			0,00%
WiSe 2019/2020	18	1	2	0	11%	3	0	17%	3	0	16,67%
SoSe 2019	3	1	1	0	33%	1	0	33%	6	1	200,00%
WiSe 2018/2019	10	0			0%	3	0	30%	6	1	60,00%
SoSe 2018	51	7	2	0	4%	6	1	12%	9	2	17,65%
WiSe 2017/18	4	1			0%			0%	1	0	25,00%
					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
Insgesamt	242	33	5	0	2%	13	1	5%	25	4	10,33%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Digital Engineering, M.Sc.

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2023/2024					
SS 2023					
WS 2022/2023		4	2		
SS 2022		4	4		
WS 2021/2022	1	5	4		
SS 2021	1	5	1		
WS 2020/2021	1	5	1		
SS 2020		5			
WS 2019/2020	1		1		
SS 2019					
WS 2018/2019					
Insgesamt	4	28	13		

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Digital Engineering, M.Sc.

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2023/2024					
SoSe 2023					
WiSe 2022/2023					
SoSe 2022					
WiSe 2021/2022		1	5	4	
SoSe 2021	2		3	2	
WiSe 2020/2021	1	3	3		
SoSe 2020		4	1		
WiSe 2019/2020	2				
SoSe 2019					
WiSe 2018/2019					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.3 Studiengang 03 „Natural Hazards and Risks in Structural Engineering“ (M.Sc.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Erfassung "Abschlussquote"⁽²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Natural Hazards and Risks in Structural Engineering, M.Sc.
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽¹⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SoSe 2024					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2023/2024					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SoSe 2023					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2022/2023	52	18			0%			0%			0,00%
SoSe 2022					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2021/2022	47	12			0%			0%			0,00%
SoSe 2021	1	1			0%			0%			0,00%
WiSe 2020/2021	39	10			0%			0%			0,00%
SoSe 2020					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2019/2020	89	19	10	4	11%	24	7	27%	24	7	26,97%
SoSe 2019	4	2	4	2	100%	4	2	100%	4	2	100,00%
WiSe 2018/2019	86	22	5	2	6%	34	1	40%	62	17	72,09%
SoSe 2018					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2017/2018	63	16	11	2	17%	38	9	60%	49	11	77,78%
Insgesamt	381	100	30	10	8%	100	19	26%	139	37	36,48%

⁽¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

⁽²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

⁽³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Natural Hazards and Risks in Structural Engineering, M.Sc.

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2024					
WS 2023/2024					
SS 2023					
WS 2022/2023					
SS 2022	4	13	15	0	1
WS 2021/2022	4	12	9	0	0
SS 2021	1	23	12	0	0
WS 2020/2021	1	28	4	0	1
SS 2020	0	11	6	0	0
WS 2019/2020	3	17	12	0	1
SS 2019	3	18	7	0	1
WS 2018/2019	1	20	7	0	0
SS 2018	0	13	5	0	0
WS 2017/2018	1	13	2	0	0
Insgesamt	18	168	79	0	4

⁽¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

⁽²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Natural Hazards and Risks in Structural Engineering, M.Sc.

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2024					
WiSe 2023/2024					
SoSe 2023					
WiSe 2022/2023					
SoSe 2022					
WiSe 2021/2022		14	6	3	
SoSe 2021	9	6	22		
WiSe 2020/2021	5	23	1	4	
SoSe 2020	4	4	10		
WiSe 2019/2020	1	23	3	4	
SoSe 2019	11	2	12		
WiSe 2018/2019	2	18			
SoSe 2018	4				
WiSe 2017/2018					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.4 Studiengang 04 „Methoden und Materialien zur nutzerorientierten Bausanierung“ (M.Sc.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Methoden und Materialien zur nutzerorientierten Bausanierung, M.Sc.

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WiSe 2023/2024					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SoSe 2023					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2022/2023	4	2			0%			0%			0,00%
SoSe 2022	7	4			0%			0%			0,00%
WiSe 2021/2022	7	4			0%			0%			0,00%
SoSe 2021	3				0%			0%			0,00%
WiSe 2020/2021	11	5			0%			0%			0,00%
SoSe 2020					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2019/2020	7	4	1		14%	1		14%	1		14,29%
SoSe 2019					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2018/2019	3		2	1	67%	3	1	100%	3	1	100,00%
SoSe 2018					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2017/2018					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
insgesamt	42	19	3	1	7%	4	1	10%	4	1	9,52%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Methoden und Materialien zur nutzerorientierten Bausanierung, M.Sc.

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2023/2024					
SS 2023					
WS 2022/2023					
SS 2022					
WS 2021/2022					
SS 2021					
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020		2			
SS 2019					
WS 2018/2019		3			
SS 2018					
WS 2017/2018		2			
Insgesamt		7			

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Methoden und Materialien zur nutzerorientierten Bausanierung, M.Sc.

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2023/2024					
SoSe 2023					
WiSe 2022/2023					
SoSe 2022					
WiSe 2021/2022		1			1
SoSe 2021	2				3
WiSe 2020/2021	1				3
SoSe 2020					
WiSe 2019/2020					
SoSe 2019					
WiSe 2018/2019					
SoSe 2018					
WiSe 2017/2018					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.5 Studiengang 05 „Projektmanagement [Bau]“ (MBA)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Projektmanagement [Bau], MBA

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WiSe 2023/2024					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SoSe 2023					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2022/2023	1	1			0%			0%			0,00%
SoSe 2022	7	2			0%			0%			0,00%
WiSe 2021/2022	5	2			0%			0%			0,00%
SoSe 2021	5	3			0%	3	1	60%	3	1	60,00%
WiSe 2020/2021	2	0	1	1	50%	2	2	100%	2	2	100,00%
SoSe 2020					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2019/2020					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SoSe 2019					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2018/2019					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SoSe 2018					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
Insgesamt	20	8	1	1	5%	5	3	25%	5	3	25,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WiSe 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Projektmanagement [Bau], MBA

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2023/2024					
SS 2023					
WS 2022/2023		1			
SS 2022		2			
WS 2021/2022		3			
SS 2021	1				
WS 2020/2021		1			
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019					
WS 2018/2019					
SS 2018					
Insgesamt	1	7			

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Projektmanagement [Bau], MBA

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2023/2024					
SoSe 2023					
WiSe 2022/2023					
SoSe 2022					
WiSe 2021/2022		3			
SoSe 2021		1			
WiSe 2020/2021	1				
SoSe 2020					
WiSe 2019/2020					
SoSe 2019					
WiSe 2018/2019					
SoSe 2018					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	29.11.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	15.12.2022
Zeitpunkt der Begehung:	24./25.04.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende, Studierende, Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	u.a. Labore, Mess- und Prüfanstalt, Windkanal, Seminarräume,

2.1 Studiengang 01 „Baustoffingenieurwissenschaft“ (M.Sc.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 28.06.2011 bis 30.09.2016 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 30.09.2016 bis 30.09.2023 ACQUIN
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.10.2023 bis 31.03.2024

2.2 Studiengang 02 „Digital Engineering“ (M.Sc.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 28.06.2018 bis 30.09.2023 ACQUIN
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.10.2023 bis 31.03.2024

2.3 Studiengang 03 „Natural Hazards and Risks in Structural Engineering“ (M.Sc.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 29.06.2012 bis 30.09.2017 ASIIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 29.09.2017 bis 30.09.2024 ASIIN

2.4 Studiengang 04 „Methoden und Materialien zur nutzerorientierten Bausanierung“ (M.Sc.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 26.09.2017 bis 30.09.2022 ACQUIN
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.10.2022 bis 31.03.2024

2.5 Studiengang 05 „Projektmanagement [Bau]“ (MBA)

Erstakkreditiert am:	Von 04.12.2017 bis 30.09.2023
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.10.2023 bis 31.03.2024



V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,
2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.

²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des

Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)